



Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Winter 2011

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 18. Oktober 2011

Titelblatt:

Das Textilmuseum St.Gallen beherbergt eine der weltweit bedeutendsten Spitzensammlungen.

Die aktuelle Ausstellung «StGall – die Spitzengeschichte» ist noch bis 30. Dezember 2011 im Textilmuseum St.Gallen zu sehen und zeigt einen facettenreichen Einblick in die Sammlung. (Bild: zVg)

Inhalt

I	Einführung.....	4
II	Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Winter 2011	6
1	Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben.....	6
2	Beiträge an Programme.....	11
3	Beiträge an Einzelvorhaben	14
3.1	Soziales, Bildung und Gesundheit.....	14
3.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit.....	15
3.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	18
3.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur.....	25
3.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis.....	29
3.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung.....	35
3.7	Kultur V: Denkmalpflege	36
4	Übersicht.....	42
III	Richtlinien.....	44
IV	Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen.....	48

I Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 318,6 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 19 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2011 sind aus dem Gewinn des Jahres 2010 in den Kanton St.Gallen 19,6 Mio. Franken geflossen. Das hohe Wachstum der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2011 sind rund 12,2 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zwei Mal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Winter 2011 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. Oktober 2011. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der November-Session 2011. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und den Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die viel versprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Ende November.

Ein Blick auf die Lotteriefonds-Botschaften der vergangenen drei Jahre zeigt, dass eine Vielzahl der Vorhaben und Projekte wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurden. Die Beispiele reichen von erfolgreichen Filmen und Theaterproduktionen, über Ausstellungen, Festivals und Musicals bis zu Publikationen und Kulturinfrastruktur-Ausbauten, die das kulturelle Leben in allen Regionen des Kantons St.Gallen reichhaltig und abwechslungsreich gestalten. Eine Erfolgsgeschichte ist beispielsweise die Sonderausstellung «StGall – die Spitzengeschichte», die noch bis 30. Dezember 2011 im Textilmuseum St.Gallen präsentiert wird und bereits von über 30'000 Besucherinnen und Besuchern gesehen wurde. Das Textilmuseum St.Gallen beherbergt eine der weltweit bedeutendsten Spitzensammlungen, die von den hiesigen Textilern aus ganz Europa und Übersee zusammengetragen worden ist. Mit «StGall» wird dieses Kulturgut erstmals in einer umfassenden, facettenreichen Übersicht gezeigt. Bereits Geschichte ist das Eidgenössische Musikfest 2011. Musik- und Kulturbegleiter haben sich an den zwei Juni-Wochenenden zum 33. Eidgenössischen Musikfest in St.Gallen getroffen. Im Mittelpunkt standen die musikalischen Wettspiele mit 522 angemeldeten Musikvereinen aus allen Sprachregionen der Schweiz. Ebenfalls gefeiert wurde in diesem Sommer das 20jährige Jubiläum der Kunsthalle Wil, welche die über hundert Einzelausstellungen sowie einige Gruppenpräsentationen der Jahre 1991 bis 2011 rekapitulierte und in Form eines Webarchivs greifbar

gemacht hat. Ebenfalls im August wurde in Altstätten die stimmungsvolle Premiere des Films von Kuno Bont «Gardi – die Unendlichkeit des Spiels» gefeiert. Und in Sargans wurden 25 Jahre Dixie- und Jazzclub Sargans-Werdenberg musikalisch begangen. In Alt St.Johann schliesslich eröffnete die Klangschiene: Das frisch renovierte Haus «zur Mühle» im Besitz der Stiftung KlangWelt Toggenburg wurde in einem feierlichen Akt zum Betrieb an den Verein KlangWelt Toggenburg übergeben und soll in Zukunft als Begegnungsort und Musikwerkstatt der besonderen Art zur Entwicklung und Pflege des Themas Klang im Toggenburg beitragen.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2008 bis 2010 gesprochen wurden, bezahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht wird, ein Vorhaben oder Projekt nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie im Sommer 2010 jener an die Erhaltung der Jazzschule St.Gallen, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche	davon abgelehnt	davon genehmigt	Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)	davon Soziales, Bildung, Umwelt usw.	davon Kultur	davon Denkmalpflege	Total bis 31.8.2011 ausbezahlter Beiträge	davon bis 31.8.2011 zurückgeflossene Beiträge
2008	190	76	114	12'793'391	2'963'000	7'493'190	2'337'200	10'083'710	1'907'420
2009	172	80	92	10'859'700	1'375'000	8'350'000	1'134'700	6'627'150	663'210
2010	196	109	87	7'330'000	846'000	4'889'000	1'595'000	3'275'350	450'300
2011 (I)	117	49	64	5'531'000	1'104'500	3'766'000	660'500	808'200	

II Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Winter 2011

1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben

L.11.2.01

Neues Leben für die Alte Post im Weisstannental Fr. 320'000.-

Weisstannen, in der Gemeinde Mels, verfügt über ein Ortsbild von nationaler Bedeutung. Die ehemalige Post prägt den Ort stark und ist identitätsstiftend für die Bewohnerinnen und Bewohner: Im Jahr 1772 vom Frauenkloster Schänis als Verwaltungsgebäude erbaut, diente es in der Folge als Gasthof «Zum Alpenthal», später war eine Bäckerei und ein Kolonialladen untergebracht. Schliesslich zog die Schweizerische Post für viele Jahre ins Gebäude und diente dem Tal als Treffpunkt. Das markante Gebäude steht heute leer. Die Gemeinde Mels konnte das baufällige Haus übernehmen und stellt es einer eigens gegründeten Stiftung «Erlebnistal Weisstannen» zur Verfügung. Ziel des engagierten, gut vernetzten Stiftungsrates ist es, das kulturhistorisch wertvolle und weitgehend unversehrte Gebäude zu erhalten und einer kulturellen Nutzung zuzuführen. Das Gebäude soll künftig den Bewohnerinnen und Bewohnern des Weisstannentals, aber auch den zahlreichen Gästen als kulturelles Zentrum dienen. Es soll die Geschichte des Tales vermitteln und aktuelle Themen aufgreifen. Ein kurzer Gang durch das imposante Haus zeigt das Potenzial des Projekts: Ein grosser, einzigartiger Gewölbekeller dient als Treffpunkt für Apéros und kulturelle Anlässe wie Lesungen, kleine Konzerte, Filmvorführungen. Das Parterre beherbergt ein einmaliges unversehrtes historisches Postlokal und eine historische Backstube. Ein Ausstellungsraum, der für Informationen zur Tektonikarena Sardona dienen soll, ergänzt die Etage. Die oberen Stockwerke dienen der innovativen Vermittlung verschiedener historischer



Die ehemalige Alte Post in Weisstannen – hier in einer historischen Ansicht – soll das neue kulturelle Zentrum des Tales werden.

und aktueller Themen: der Steinbock, das Flössen, berühmte Gastgeber, Hexen, Auswanderer und Heimkehrer, Weisstannen und die Postgeschichte.

Bauliche Massnahmen sind dringend nötig

Eine angemessene Renovation schafft eine bescheidene Infrastruktur für einen Begegnungs-, Ausstellungs- und Schulungsbetrieb, bei dem das historische Haus in all seinen Facetten und Besonderheiten erlebt werden kann. Wichtige Elemente wie der Kachelofen und die Kochstellen sollen instand gestellt werden, bewusst wird aber das Haus nicht wintertauglich gemacht. Eine behutsame Restaurierung des Gebäudes und eine Bewahrung



Die alte Gaststube im 1. Obergeschoss wird sanft renoviert und soll auch künftig Besucherinnen und Besucher empfangen. (Bild: Stiftung Erlebnistal Weisstannen)

des überlieferten Mobiliars sowie einer Vielfalt an museumsreife Gerätschaften sichert den Bestand und ermöglicht es künftigen Generationen hier – in schönster Landschaft – hautnah nachvollziehen zu können, wie früher gearbeitet, gelebt und gebaut wurde. Der Museumsteil soll nach neusten musealen Erkenntnissen interaktiv gestaltet werden.

Gemeinde unterstützt nachhaltigen Betrieb

Die Alte Post wird von Frühjahr bis Herbst geöffnet sein. Ein Winterbetrieb ist nicht sinnvoll und wohl auch nicht finanzierbar. Wenn die Investitionskosten von rund 1,5 Mio. Franken gesammelt werden können, lässt sich der Betrieb mit den ehrenamtlichen Eigenleistungen, Erlösen aus Eintritt, Vermietungen und Verkäufen, Beiträgen des Fördervereins und aus Beiträgen von Politischer Gemeinde und Ortsgemeinde bewerkstelligen. Die Gemeinde Mels plant, mit der Einrichtung einer dezentralen Verwaltungsstelle in der Alten Post den Betrieb massgeblich zu unterstützen.

Budget und Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf rund 1,5 Mio. Franken. Davon entfallen Fr. 1'186'000.- auf den Erwerb der Liegenschaft und die Renovationskosten und rund 320'000 Franken auf die Einrichtung des Museums. Von den baulichen Kosten sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 512'183.- enthalten. Der Finanzierungsplan sieht wie folgt aus: die Gemeinde Mels bezahlt Fr. 174'000.- (Gebäudekauf und Anteil Denkmalpflegekosten), der Bund soll denkmalpflegerische Kosten von rund 100'000 Franken übernehmen. Die Stiftung «Erlebnistal Weisstannen» erbringt Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 120'000.-. Stiftungen und Sponsoren werden um die restlichen Mittel angefragt. Südkultur engagiert sich mit Fr. 15'000.-. Die Projektinitianten beantragen von Lotteriefonds und Südkultur zusammen Fr. 500'000.-. Der Kanton St.Gallen leistet einen einmaligen Investitionsbeitrag in der Höhe von Fr. 255'900.-, dies im Vergleich mit ähnlichen Projekten. Der Denkmalpflegebeitrag beträgt Fr. 64'100.-. Insgesamt wird aus dem Lotteriefonds ein Beitrag von Fr. 320'000.- beantragt.

L.11.2.02

Rahmenkredit für Digitalisierung kleinerer und mittlerer Kinos

Fr. 250'000.-

Neueste Entwicklungen in der digitalen Projektionstechnik wirken sich zurzeit nachteilig auf das Filmangebot in den Schweizer Kinosälen aus. Die finanziellen Aufwendungen für die digitale Umrüstung der Kinos bringen insbesondere Landkinos an die Grenzen ihrer Möglichkeiten und führen dazu, dass diese aufgrund des technischen Standards ihr Programm nicht mehr in der ganzen Breite zeigen können. Aus diesem Grund hat das Amt für Kultur unter Berücksichtigung der Massnahmen des Bundes verschiedene Möglichkeiten für eine ergänzende Unterstützung der St.Galler Kinos geprüft.

Förderprogramm des Bundesamtes für Kultur

Im Bereich Film liegt die Zuständigkeit primär beim Bund (Art. 71 und 93 der Bundesverfassung). Die Sektion Film des Bundesamtes für Kultur (BAK) hat ein Programm zur Förderung der Angebotsvielfalt und der Digitalisierung in Schweizer Kinos gestartet. Mit dem Förderprogramm werden insbesondere kleinere und mittlere Kinobetriebe unterstützt. Ziel des Bundes ist es, den Übergang zum digitalen Standard zu erleichtern und auf diese Weise die vielfältige Programmation in den Schweizer Kinos auch für die Zukunft zu sichern. Acht Kinos aus dem Kanton St.Gallen werden durch den Bund mit einem Beitrag unterstützt.

Förderung der Angebotsvielfalt im Kanton St.Gallen

Wie die meisten anderen Kantone sieht auch der Kanton St.Gallen auf der Grundlage des Förderprogramms des Bundes einen ergänzenden einmaligen Infrastrukturbeitrag vor, um insbesondere die Landkinos zu stärken. Profitieren sollen in erster Linie Kinos, die ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Programm anbieten und durch die finanziellen Aufwendungen für die digitale Umrüstung ihr Programm nicht mehr in der ganzen Breite zeigen können. Ziel ist es, die vielgestaltige Film Landschaft im Kanton zu bewahren, das Kino im ländlichen Raum strukturell zu erhalten und Programme, welche sich durch eine hohe filmkulturelle Vielfalt auszeichnen zu fördern.

Finanzierung

Für diese Massnahme ist ein Rahmenkredit von Fr. 250'000.- vorgesehen. Die Höhe der Beiträge werden pro Leinwand berechnet und betragen bei Kinobetrieben, die in den Jahren 2011 und 2012 eine Digitalisierung ihrer Säle vornehmen wollen maximal ein Drittel des Beitrages des Bundes. Beiträge an Kinobetriebe, welche bereits digitalisiert sind, werden in der Höhe von maximal 30 Prozent der anrechenbaren Infrastrukturkosten unterstützt. Die Gesamtfinanzierung ist durch die Kinobetriebe sicherzustellen.

L.11.2.03

Textilmuseum St.Gallen:

Sicherung und Neupositionierung

Fr. 100'000.-

Die Textilindustrie hat die industrielle Entwicklung des gesamten Kantons St.Gallen geprägt. In St.Gallen, im Fürstenland, im Rheintal und im Toggenburg wurde nicht nur gestickt, sondern auch gewebt, gefärbt und gedruckt. Am oberen Zürichsee, am Walensee und im Sarganserland war neben Bauwollwebereien und -Spinnereien auch die Seidenindustrie heimisch. Das Textilmuseum St.Gallen mit seiner reichen Textilsammlung bewahrt und vermittelt das kulturelle Erbe dieser Zeit.

Neue Trägerschaft

Ab Anfang 2012 soll das Textilmuseum St.Gallen mit seinen herausragenden Sammlungen und der Textildibliothek durch den neu gegründeten Verein «Textilmuseum St.Gallen» geführt werden.

Der wesentlich von der Textilindustrie getragene Verein übernimmt die organisatorische und finanzielle Verantwortung für das Textilmuseum. Die heutige Eigentümerin des im Jahr 1886 erbauten «Palazzo rosso» an der Vadianstrasse, die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell, stellt dem neuen Verein das Gebäude unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Die IHK-Stiftung übergibt dem Verein Sammlung und Bibliothek als Leihgabe. Dies erlaubt es dem Verein Textilmuseum St.Gallen, das Textilmuseum, die Textilbibliothek und die Betreuung der Textilsammlung im bisherigen Rahmen weiter zu betreiben, das heisst auch alle zwei bis drei Jahre grosse Sonderausstellungen durchzuführen. Die Sonderausstellungen ziehen regelmässig zehntausende von Besucherinnen und Besuchern an. Die im Frühjahr 2011 eröffnete Sonderausstellung «stgall – die Spitzengeschichte» beispielsweise hat bereits im September über 30'000 Personen begeistert und die Nachfrage hält unvermindert an. Ziel bleibt es, das Textilmuseum St.Gallen zu einem Haus der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der textilen Tradition und Gestaltung zu positionieren und es dereinst als Schweizerisches Textilmuseum zu etablieren. Die neue Trägerschaftslösung mit dem Verein Textilmuseum St.Gallen als Träger und Betreiber des Textilmuseums bietet die Chance, das Textilmuseum als Bewahrerin und Vermittlerin der Bedeutung textilen Schaffens für Stadt und Kanton St.Gallen gesellschaftlich breit abzustützen sowie Textilunternehmen und Textilindustrie massgeblich in die Verantwortung für die Erhaltung und Neuausrichtung als Kulturinstitution mit nationaler bis internationaler Ausstrahlungskraft einzubinden.

Finanzierung

Die IHK-Stiftung unterstützt den Verein Textilmuseum durch einen einmaligen Start-Beitrag an das Vereinsvermögen in der Höhe von Fr. 200'000.-, mit jährlichen Beiträgen von Fr. 200'000.- sowie durch die unentgeltliche Überlassung von Textilsammlung und Textilbibliothek in Form einer Dauerleihgabe. Der Textilverband Schweiz unterstützt den Verein Textilmuseum St.Gallen mit jährlichen Beiträgen von Fr. 140'000.- (bisher Fr. 40'000.-).

Kanton und Stadt St.Gallen planen, den Verein Textilmuseum St.Gallen je mit einem einmaligen Startkapital-Beitrag von Fr. 100'000.- an das Vereinsvermögen sowie je mit jährlichen Beiträgen von Fr. 280'000.- an den Betrieb des Textilmuseums zu unterstützen. Der Kanton förderte den ordentlichen Betrieb des Textilmuseums bisher mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 45'000.- sowie zusätzlich die alle zwei bis drei Jahre stattfindenden Sonderausstellungen mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds in der Höhe von bis zu 450'000 Franken. In den vergan-

genen sechs Jahren unterstützte der Kanton das Textilmuseum damit jährlich mit durchschnittlich rund 250'000 Franken. Der im Voranschlag 2012 neu budgetierte jährliche Beitrag von Fr. 280'000.- schliesst die Finanzierung der Sonderausstellungen mit ein und wird vollumfänglich aus dem Lotteriefonds refinanziert. Neben der Erhöhung dieses Jahresbeitrags wird hier der einmalige Startbeitrag an den Verein Textilmuseum St.Gallen von Fr. 100'000.- beantragt.



Die sinnliche Show der Sonderausstellung «StGall» führt durch fünf Spitzen- und Stickereijahrhunderte und macht die textilen Kostbarkeiten mit Poesie erlebbar. (Bild: Textilmuseum)

L.11.2.04

Stadtbibliothek und Ludothek Gossau

Fr. 100'000.-

Das Bibliothekswesen in Gossau ist über 100 Jahre alt. Gegründet auf privater Basis wird die Bibliothek seit dem Jahr 1977 vom Verein Volksbibliothek Gossau geführt. Im Jahr 1978 eröffnete dieser die Freihandbibliothek im Andreaszentrum, seit dem Jahr 1988 führt er den Betrieb im Alten Gemeindehaus in Gossau. Dort bietet die Bibliothek auf einer Fläche von 183 m² rund 17'000 Medien an. Diese werden pro Jahr rund 100'000 Mal ausgeliehen. Die Ausleihzahlen haben sich in den vergangenen Jahren wesentlich gesteigert, ebenso sind die Besucherzahlen von 25'109 im Jahr 1991 auf 44'755 im Jahr 2010 angewachsen. Die heute zur Verfügung stehende Fläche ist für das Angebot folglich zu knapp. Hinzu kommt, dass eine Stadt in der Grösse von Gossau gemäss schweizerischer Richtlinien rund 30'000 Medien seinen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stellen sollten, denn in der heutigen Wissensgesellschaft spielen Bibliotheken eine zentrale Rolle. Die grosse elektronische Bibliothek des Internets und die Bibliothek vor Ort sind kein

Widerspruch, vielmehr ist der Aufschwung des Internets von einem Aufschwung des Bibliothekswesens begleitet.

Vergrößerung und Zusammenlegung

Die Stadt Gossau ist seit einigen Jahren zusammen mit dem Verein Volksbibliothek auf der Suche nach einem geeigneten Objekt. Dieses bietet sich als Mietlösung nun in der ehemaligen Fabrik-Liegenschaft «Happy» an der Säntisstrasse an. In diesem



Die Visualisierung des geplanten Umbaus der ehemaligen Fabrik für die Stadtbibliothek und die Ludothek Gossau zeigt grosszügige, offene Räumlichkeiten. (Bild: zVg)

Mietobjekt kann ausreichend Platz geschaffen werden für das Angebot der Ludothek. Diese fristet seit ihrer Gründung im Jahr 1984 ein eher bescheidenes Dasein im Keller des Pauluszentrums. Nun plant die Stadt, die Dienstleistungen der Stadtbibliothek und der Ludothek in denselben Räumen anzubieten und die Fläche für die Stadtbibliothek erhöht sich von heute 183 m² auf 764 m². Zudem wird ein weiterer Professionalisierungsschritt sowohl in der Bibliothek als auch in der Ludothek angegangen.

Finanzierung

Mit der Vergrößerung der Stadtbibliothek und der Ludothek erhöhen sich die jährlichen Betriebsbeiträge der Stadt an die beiden Institutionen um Fr. 480'000.- auf rund 800'000 Franken. Für den Betrieb von Bibliothek und Ludothek mietet die Stadt insgesamt 1144 m² im ehemaligen Fabrikgebäude und sie investiert insgesamt rund 850'000 Franken. Von den einmaligen Investitionskosten von Fr. 850'000.- sind rund 600'000 Franken budgetiert für Mobiliar, Geräte und ein Mediensicherungsgate. Der Kanton St.Gallen begrüsst das Engagement für eine publikumsfreundliche, zeitgemässe Lösung für die Bibliothek

und unterstützt das Vorhaben mit einem Beitrag an die bibliotheksspezifischen Ausstattungen von Fr. 100'000.-. Der überwiegende Teil der Kosten trägt die Stadt Gossau.

L.11.2.05

Aufbaukredit Kulturförderplattform Toggenburg Fr. 85'000.-

Nachdem mit der Kulturförderplattform «Südkultur» in der Region Sarganserland-Werdenberg-Obertoggenburg und der Rheintaler Kulturstiftung im Rheintal bereits zwei Regionen einen neuen wirkungsvollen Weg der regionalen Kulturförderung beschritten haben, ist im Toggenburg eine vergleichbare Initiative im Aufbau begriffen. Der Verein «Kultur Toggenburg», der Anfang 2011 seine Tätigkeit aufnahm, hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit dem Kanton Kulturschaffen und Kulturvermittlung im Einzugsgebiet der 13 Trägergemeinden (Bütschwil, Ebnet-Kappel, Ganterschwil, Hemberg, Krinau, Lichtensteig, Mosnang, Neckertal, Nesslau-Krummenau, Oberhelfenschwil, Stein, Wattwil und Wildhaus-Alt St.Johann) zu fördern, um damit das kulturelle Angebot im Toggenburg zu stärken. Die gemeinsame Förderplattform bündelt Kräfte und schafft Synergien in der regionalen Kulturförderung. Ziel der Kulturplattform ist es, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für ein vielfältiges und profiliertes Kulturangebot im Toggenburg zu schaffen, die kulturelle Identität nach innen und die Ausstrahlungskraft nach aussen zu stärken.

Für den Aufbau des Vereins Kultur Toggenburg, die Entwicklung eines Kulturleitbildes und die Etablierung der gemeinschaftlichen Kulturförderplattform wird mit Kosten von rund 115'000 Franken gerechnet. Für die Entwicklung des Kulturleitbildes sind Fr. 5'000.-, für die Etablierung der Geschäftsstelle und Kommunikation sind Fr. 50'000.- vorgesehen. Für eigene Projekte wie ein Kulturforum und die Projekt lancierung eines Kulturfestivals werden Fr. 35'000.- budgetiert. Für die Förderung von neuen Projekten in der Region sind Fr. 25'000.- vorgesehen. Der Verein Kultur Toggenburg wird aus dem Lotteriefonds mit einem Beitrag von Fr. 85'000.- unterstützt, wie die vergleichbaren Initiativen in den anderen Regionen. Der Verein Kultur Toggenburg beteiligt sich durch Arbeitsleistungen der Geschäftsstelle mit Fr. 30'000.-.

L.11.2.06

Kulturzentrum Lokremise Buchs Fr. 50'000.-

Die Lokremise Buchs war in den vergangenen Jahren mehrfach Spielstätte kultureller Veranstaltungen, wie beispielsweise des Musical «Elvis», und Ausstellungsraum für bildende Kunst. Nun

plant die Gemeinde Buchs das kulturhistorisch wertvolle Gebäude sorgfältig zu sanieren, so dass es in Zukunft vermehrt als Kultur- und Begegnungszentrum genutzt werden kann. Mit der Lokremise wird in Buchs Raum für Kulturveranstaltungen und -schaffende mit rund 450 Sitzplätzen und einer Grundausstattung für Bühne und Beleuchtung geschaffen. In der Lokremise sollen insbesondere auch Veranstaltungen ermöglicht werden, die eine mehrwöchige Belegung für Proben und Aufführungen erfordern – was in andern Räumlichkeiten in der Region nicht möglich ist. Ziel ist, dass die Lokremise während ihrer Öffnungszeiten in der warmen Jahreszeit zu mindestens 50 Prozent für Proben und Aufführungen bzw. Ausstellungen genutzt wird.

Es ist geplant, den regulären Spielbetrieb ab April 2012 aufzunehmen. Im ersten Nutzungsjahr, für das bereits eine Vielzahl von Anfragen vorliegt, sollen auch Erfahrungen für das künftige Nutzungskonzept gewonnen werden. Projektträger ist die Politische Gemeinde Buchs, die es als ihre herausfordernde Aufgabe



Das kulturhistorisch wertvolle Gebäude der ehemaligen Lokremise Buchs wird saniert und künftig vermehrt Ort für kulturelle Begegnungen. (Bild: Elma Korac)

ansieht, den Kulturschaffenden, aber auch Vereinen und anderen öffentlich tätigen Institutionen optimale Voraussetzungen für ihre Tätigkeit bereit zu stellen. Kulturinteressierte sollen ein bereicherndes Angebot von Veranstaltungen, Kulturveranstaltungen, Vereine und private Institutionen sollen einen Kulturraum erhalten, der von einer einzigartigen frühindustriellen Atmosphäre geprägt ist.

Die Gemeinde Buchs hat dafür mit den SBB als Eigentümer der Liegenschaft ein unselbstständiges Baurecht über 20 Jahre vereinbart, mit Option auf Verlängerung. Buchs wird die jährlichen Betriebskosten von rund 36'000 Franken tragen. Die Investitionskosten für die sanfte Sanierung und eine Grundausstattung mit mobilen Bühnenelementen und Veranstaltungsmobiliar belaufen sich auf rund 370'000 Franken. Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Buchs hat bereits einem Kredit von

Fr. 250'000.- zugestimmt. Weitere Fr. 70'000.- leisten Private. Aus dem Lotteriefonds wird ein Beitrag von Fr. 50'000.- für die regional bedeutende Kulturinfrastruktur beantragt.

L.11.2.07

Erweiterung der regionalen Bibliothek Reburg Altstätten 25'000.-

Im Jahr 1982 wurde die Bibliothek Reburg in Altstätten eröffnet, sie bietet heute rund 21'000 Medien an: 17'000 Bücher und Comics sowie rund 4'000 Kassetten, CD's, Hörbücher, CD-ROM, DVD's, Zeitungen und Zeitschriften. Ab Februar 2011 besteht neu die Möglichkeit der Ausleihe von E-Books. Zwei Drittel der Mitglieder der Bibliothek stammen aus Altstätten, ein Drittel aus den umliegenden Gemeinden, Rebgstein, Marbach, Oberriet, Eichberg und Rüthi, die sich wie die Standortgemeinde gemäss Finanzierungsschlüssel an den jährlichen Betriebskosten beteiligen.

Die deutliche Zunahme der Ausleihen, von 8'989 (1982) auf 87'583 (2010) bestärkt den Verein Bibliothek Reburg für das 30jährige Jubiläum im Frühjahr 2012 mit einer gezielten Renovation und Erweiterung der Räumlichkeiten auch in Zukunft als fortschrittliche Bibliothek von regionaler Bedeutung den veränderten Kundenbedürfnissen Rechnung tragen zu können. Die Neugestaltung des Bibliotheksempfangs im Erdgeschoss soll die architektonischen Vorzüge der Räume betonen und zusätzlichen Raum schaffen. Damit verfolgt die Trägerschaft das Ziel als Bildungs- und Kultureinrichtung verstärkt zu einem gesuchten Treffpunkt für die Bevölkerung zu werden. Eine gemütliche Leselounge mit einer Kaffee-Ecke und einem neuen Zeitschriftenregal sowie die zusätzlich erweiterten Öffnungszeiten sollen die Attraktivität der Dienstleistungen zusätzlich verbessern.

Die Stadt Altstätten, als Eigentümerin der Räumlichkeiten, trägt vollumfänglich die Kosten für die baulichen Anpassungen in der Höhe von rund 120'000 Franken. Für die bibliotheksspezifischen Anpassungen wird mit zusätzlichen Gesamtkosten von Fr. 100'000.- gerechnet. Die Trägerschaft Verein Bibliothek Reburg beteiligt sich daran mit Fr. 35'000.-, die Stadt Altstätten übernimmt davon einen Beitrag von Fr. 30'000.-. Weitere Unterstützung wird von Privaten und Sponsoren erwartet. Der Kanton unterstützt die Erweiterung der regionalen Bibliothek Reburg mit einem einmaligen Infrastrukturbeitrag von Fr. 25'000.-.

L.11.2.08

Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2012

Fr. 260'000.-

Die Kulturförderung des Kantons St.Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge und Aufenthalte in der Atelierwohnung in Rom. Die berücksichtigten Kunschtchaffenden erhalten dadurch die Möglichkeit, sich einen Freiraum ohne finanziellen Druck zu schaffen und sich vollständig auf ihre künstlerische Arbeit einzulassen. Dies ermöglicht ihnen, konzentriert neue und eigenständige Projekte zu verwirklichen, ungewohnte Formen der Zusammenarbeit und der Begegnung auszuprobieren oder experimentelle Studien zu verwirklichen, die für die künstlerische Entwicklung wichtig sind. Bei der Vergabe der Romaufenthalte wird zudem auf einen Rom-Bezug des jeweiligen Vorhabens geachtet. Die Förderung fokussiert die Sparten angewandte



Mögliche Bewohnerinnen und Bewohner der fiktiven Stadt, an der Comic-Zeichner Manuel Stahlberger zusammen mit seinem «Büro für Stadtverschönerung» arbeitet.



Brenda Osterwalder interessiert die Übersetzung von Medienbildern in Malerei genauso wie das Verhältnis zwischen Tier und Mensch.

und bildende Kunst, Literatur, Film, Musik sowie Tanz und Theater. Die Beiträge und Aufenthalte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl der Beitragsempfängerinnen und -empfänger erfolgt zweistufig durch Fachjürs und den Kulturrat. Die Werkbeiträge erfüllen eine wichtige Förder- und Vermittlungsfunktion, sind aber weder als Auszeichnung für erbrachte Leistungen noch explizit als Erstlingsförderung gedacht. Die Werkbeiträge 2008 bis 2010 werden ab November 2011 im Kulturraum im Regierungsgebäude St.Gallen und im nächsten Jahr in der Kunsthalle Wil und im Museum Bickel, Walenstadt, präsentiert.

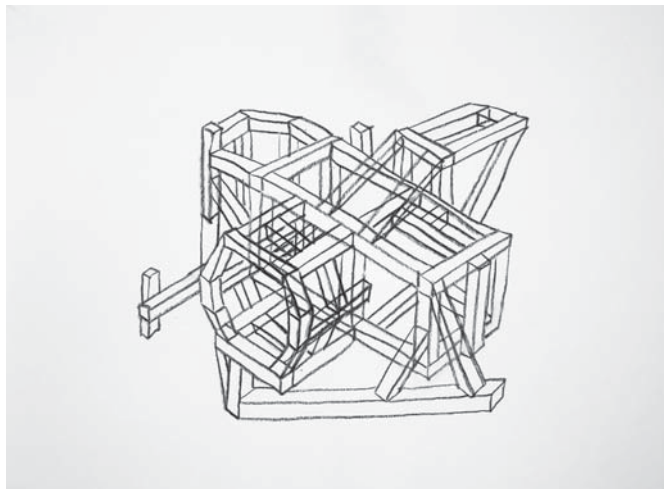
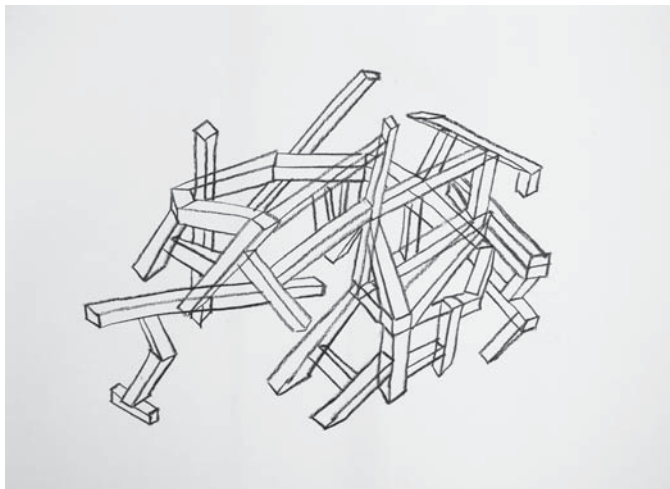
Für die Ausschreibung im Jahr 2012 wird wie im Vorjahr ein Kredit von Fr. 260'000.- beantragt. Fr. 200'000.- werden für die Werkbeiträge in den verschiedenen Sparten und Fr. 40'000.- für die Künstlerprojekte in Rom verwendet. Rund 20'000 Franken fallen für die Kosten der Jurierung, der Auswertung und Übergabe an.

L.11.2.09

Kulturfenster Kanton St.Gallen 2012

Fr. 200'000.-

Der Kanton St.Gallen fördert das Kunschtchaffen im ganzen Kanton und kantonsübergreifend auf vielfältige Art und Weise. Ausstellungen und Veranstaltungen im Kulturraum im Nordflügel des Regierungsgebäudes sind eine dieser Möglichkeiten. Jährlich finden bis zu vier Ausstellungen statt, die entwickelt und realisiert werden. Es sind auch Übernahmen und Adaptionen von extern gewachsenen Projekten oder Kooperationen möglich. Mit diesem Kulturfenster besteht die Möglichkeit, sowohl durch den Kanton unterstütztes Kunschtchaffen aller Sparten als



Felix Stickel hat für sich das Zeichnen neu entdeckt. Dabei interessieren ihn die scheinbaren Gegensätze zwischen Konstruktion und Dekonstruktion, zwischen Abstraktion und Erzählung.

auch Ausstellungsprojekte im Rahmen des Austauschs mit ausländischen Partnerregionen des Kantons St.Gallen zu zeigen. Ein zusätzlicher Fokus wird überdies auf gesellschaftliche Themen gerichtet. So entstehen Ausstellungen in Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen und Departementen. Alle Ausstellungen werden in der Regel von Führungen durch Fachpersonen und einem vertiefenden Rahmenprogramm begleitet. Der Kredit beträgt wie im Vorjahr Fr. 200'000.-. Er wird je zur Hälfte für Ausstellungen und für andere Vermittlungsformen verwendet.

L.11.2.10

Heimspiel 2012 – Ostschweizer Kunstschaffen Fr. 90'000.-

Alle drei Jahre findet die jurierte Ausstellung «Heimspiel – Ostschweizer Kunstschaffen SG/AR/AI/TG/FL und Vorarlberg» statt. Heimspiel hat sich in den letzten Jahren als regional verankerte und die Landesgrenzen überschreitende Kunstaussstellung etabliert und bietet einen Querschnitt durch das aktuelle Kunstschaffen der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau und der Länder Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg. Ausstellungsorte sind das Kunstmuseum St.Gallen und die Kunst Halle Sankt Gallen. Die visarte.ost stellt die Räume des Projektraumes Nextex für Veranstaltungen zur Verfügung. Die Ausstellung ist geplant vom 15. Dezember 2012 bis 24. Februar 2013. Die teilnahmeberechtigten Künstlerinnen und Künstler mit Bezug zur Ostschweiz werden aufgrund ihrer eingereichten Werkvorschläge von einer unabhängigen Jury in zwei Juryrunden ausgewählt und zur Ausstellung eingeladen. Renommiertes wie Neues hat gleichermassen seinen Platz. Der Wettbewerb fördert

Gegenwartskunst und präsentiert eine qualitativ hochstehende Auswahl an Kunstwerken für zwei Monate in einer repräsentativen Übersichtsschau. Die Federführung bei der Organisation liegt wie in den Vorjahren beim Amt für Kultur des Kantons St.Gallen, das für die Projektleitung zuständig ist und die Ausschreibung und die Jurierung organisiert. An der Konzepterarbeitung, der Ausschreibung und Jurierung sind die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Kantone und Länder beteiligt.

Die Gesamtkosten für die grenzüberschreitende Gruppenausstellung liegen bei Fr. 215'000.-. Aufgrund des Gemeinschaftscharakters des Projektes richten die beteiligten Kantone und Länder folgende Pauschalbeiträge aus: Stadt St.Gallen Fr. 10'000.-, Appenzell Ausserrhoden Fr. 15'000.-, Appenzell Innerrhoden Fr. 5'000.-, Thurgau Fr. 25'000.-, Fürstentum Liechtenstein Fr. 10'000.-, Vorarlberg Fr. 20'000.-. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 60'000.- an den Kosten für die Organisation des Wettbewerbs und die Ausstellung in St.Gallen. Zusätzlich wird wie in den Vorjahren ein Kredit für Kunstankäufe von Fr. 30'000.- zur Verfügung gestellt.

L.11.2.11

Interkantonale Bodensee Konferenz IBK: Kerngeschäfte Kommission Kultur Fr. 24'000.-

Die Internationale Bodensee Konferenz IBK ist ein Zusammenschluss der an den Bodensee angrenzenden und mit ihm verbundenen Länder und Kantone – Baden-Württemberg, Bayern, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg. Die IBK hat sich zum Ziel gesetzt, die

Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken.

Die Kommission Kultur der IBK ist hauptsächlich für die drei Kerngeschäfte Förderpreise, Künstlerbegegnungen und Kulturforum verantwortlich. Die Förderpreise werden jährlich vergeben, wobei jedes Jahr ein anderes Veranstalterland, beziehungsweise ein anderer Veranstalterkanton für die Durchführung der Jurierung und Preisverleihung zuständig ist. Im Jahr 2011 ist es der Kanton St.Gallen, der die Förderpreis-Vergabe im Bereich Kulturvermittlung begleitet hat. Die Künstlerbegegnungen finden alle zwei Jahre in jeweils einem anderen Land oder Kanton statt. Das Kulturforum findet neu auch alle zwei Jahre statt, ebenfalls in unterschiedlichen Regionen.

Im Jahr 2010 hat die Regierungskonferenz der IBK entschieden, die Finanzierung der drei Kerngeschäfte der Kommission Kultur nicht mehr auf verschiedene Budgets zu verteilen, sondern die Beiträge zusammenzuführen. Ab dem Jahr 2010 stellt die IBK deshalb jährlich ein Rahmenbudget für die Kerngeschäfte Kultur von € 135'000 bereit. Es soll aus Ressortmitteln der Länder und Kantone gespiesen und analog zum IBK-Budget zentral verwaltet werden. Die Summe setzt sich zusammen aus € 80'000 für die Förderpreise, € 50'000 für die Künstlerbegegnung und € 5000 für das Kulturforum. Die Länder finanzieren das Rahmenbudget von € 135'000 zu gleichen Teilen mit einem Beitrag von je € 15'000, wobei die Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden zusammen den Beitrag leisten. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich ebenfalls mit einem Beitrag von € 15'000, was einem Beitrag von Fr. 24'000.- entspricht.

L.11.2.12

Kinder- und Jugendkredit 2012

Fr. 418'000.-

Nach Art.58quater des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) leistet der Staat Beiträge an Vorhaben der Jugendhilfe und der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wobei Mittel aus dem Lotteriefonds beigezogen werden können. Aus dem Rahmenkredit werden Beiträge einerseits an Konzepte und Entwicklungen der ganzheitlichen Jugendhilfe, andererseits an innovative und zeitlich begrenzte Projekte zur Förderung der sozialen Integration und Optimierung der Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen und letzters an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Professionalisierung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet.

Der Kinder- und Jugendkredit gilt als zentrales Instrument, um Entwicklungen in der Kinder- und Jugendförderung voran-

zutreiben. Für das Jahr 2012 wird ein Beitrag von Fr. 342'500.- für Projekte und Vorhaben im Kinder- und Jugendbereich vorgesehen. Der Jugendprojekt-Wettbewerb ist im Kanton St.Gallen eine bekannte Marke in der Jugendförderung. Er macht sichtbar, dass es im Kanton eine kreative, soziale und für die Umwelt engagierte Jugend gibt.

Der Wettbewerb findet in zwei Stufen statt. Auf der ersten Stufe organisieren die drei Regionen (Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein, Kanton St.Gallen) individuell den regionalen Jugendprojekt-Wettbewerb. Die bestplatzierten Projekte aus den regionalen Wettbewerben qualifizieren sich zur Teilnahme am interregionalen Finale, welches die zweite Stufe des Wettbewerbs bildet. Die Trägerschaft für den regionalen Wettbewerb setzt sich aus dem Amt für Soziales und der Ria & Arthur Dietschweiler Stiftung zusammen. Die Trägerschaft für den interregionalen Wettbewerb bilden die Regierung des Kantons St.Gallen, die Vorarlberger Landesregierung und die Regierung des Fürstentums Liechtenstein gemeinsam.

Die Kosten für den regionalen Jugendprojekt-Wettbewerb belaufen sich für den Kanton St.Gallen auf Fr. 33'000.-, für den interregionalen Wettbewerb auf rund 7'500 Franken. Für die achte Durchführung des zweistufigen Wettbewerbs im Jahr 2012 wird ein Totalbetrag von rund 40'500 Franken beansprucht.

Das kantonale Jugendparlament organisiert jeweils im Mai und November Sessionen, an denen Jugendliche aktuelle politische Fragen diskutieren, den Austausch mit Politikerinnen und Politikern pflegen und in Workshops gesellschaftspolitische Themen behandeln und bearbeiten. Teilnehmen können Jugendliche aus den Kantonen St.Gallen und der beiden Appenzell. Für die Organisation und Durchführung der Sessionen, weiterer Anlässe sowie für eine minimale Infrastruktur und Administration benötigt das Jugendparlament einen Kredit von Fr. 35'000.-. Über die Tätigkeit wird regelmässiger Bericht erstattet.

Für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben in der Kinder- und Jugendpolitik, den Jugendprojekt-Wettbewerb sowie das Jugendparlament wird für das Jahr 2012 ein Rahmenkredit von Fr. 418'000.- benötigt. Dieser soll dem Lotteriefonds belastet werden. Die Verwendung erfolgt nach Massgabe der Richtlinien des Departementes des Innern sowie der ausgewiesenen Kosten. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

3 Beiträge an Einzelvorhaben

3.1 Soziales, Bildung und Gesundheit

L.11.2.13

Notfonds für Schwangere der Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität Fr. 150'000.-

Als offizielle Schwangerschaftsberatungsstelle der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden unterhält die Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität mit ihren vier regionalen Beratungsstellen St.Gallen, Wattwil, Rapperswil-Jona und Sargans einen Notfonds für Schwangere. Der Notfonds wird durch private Spenden, Zuwendungen und sporadische Beiträge der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden aktiv durch die vier regionalen Beratungsstellen geäufnet. Mit der Annahme der Fristenregelung im Jahr 2002 wurden Massnahmen ergriffen, um Beratung und Unterstützung von schwangeren Frauen sicher zu stellen. So wurden bestehende regionale Lücken im Beratungsangebot mit dem Ausbau der Beratungsstellen auf die Region Gaster/See und Sargans/Werdenberg geschlossen. Aus dem Notfonds werden Frauen, Männer und Familien finanziell unterstützt, die wegen Schwangerschaft in eine Notlage geraten sind. Dies geschieht in Form von bescheiden gebundenen Unterstützungsbeiträgen und bietet Entlastung und eine erhöhte Chance auf eine Verbesserung der persönlichen Situation der Betroffenen.

In den Jahren 2000 und 2005 (Kantonsratbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2000 [II] ABl 2000, 2740, Ziff. 35 und 2005 [II] ABl 2005, 2601, Ziff. 7) wurde der Fonds durch den Kanton St.Gallen mit Fr. 100'000.- unterstützt. Die vier regionalen Beratungsstellen haben sich bewährt und bringen neben einer hohen Professionalität auch wichtige Erfahrungen aus ihrer langjährigen Tätigkeit mit. Der Fonds speist sich aus privater und öffentlicher Förderung; die sporadischen kantonalen Beiträge sind im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ausgewogen. Aufgrund rückläufiger Spendeneinnahmen und der unbestrittenen Notwendigkeit zur Sicherung des Notfonds für die Zukunft, rechtfertigt es sich, einen Betrag von Fr. 150'000.- aus dem Lotteriefonds zuzusichern.

L.11.2.14

Projekt Hospiz St.Gallen, Palliative Care Fr. 20'000.-

Im Rahmen der nationalen Strategie Palliative Care 2010–2012 ist vorgesehen, dass in der ganzen Schweiz genügend Angebote der Palliative Care zur Verfügung stehen und der Zugang zu diesen Leistungen, unabhängig vom sozioökonomischen Status, für alle Menschen gewährleistet ist. Beim geplanten Hospiz in der Stadt St.Gallen handelt es sich um ein Pionierprojekt. Die

Bedarfsanalyse der Initianten erfolgt für das Einzugsgebiet Wil bis Rheineck und die angrenzenden Regionen der Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau. Der Kanton St.Gallen verfügt über ein breit abgedecktes Palliativangebot, eine spezialisierte Langzeitinstitution fehlt jedoch. Das Hospiz soll nicht in Konkurrenz zu den bereits bestehenden Angeboten (Pflegeheimen) oder den Palliativstationen stehen, sondern eine Ergänzung zum Angebot der Pflege zu Hause oder im Pflegeheim darstellen.

Kann das private Sozial- und Betreuungsnetz den Betroffenen im Anschluss an einen Spitalaufenthalt ein würdevolles Sterben zu Hause nicht ermöglichen, muss nach einer anderen Lösung gesucht werden, was oft zu einer Rehospitalisation führt. Das Hospiz bietet Behandlung, Betreuung und Begleitung für schwerstkranke Menschen aller Altersstufen an, die an einer unheilbaren Krankheit leiden und bei denen keine wesentliche Verbesserung des Gesundheitszustandes zu erwarten ist. So können Patientinnen und Patienten, die sich im Endstadium ihrer Krankheit befinden in Würde in einer häuslichen und geborgenen Umgebung unter Einbeziehung von Angehörigen und Freiwilligen betreut und professionell gepflegt werden.

Das Projekt erfährt vielseitige Unterstützung und hat namhafte Partner aus medizinischen und kirchlichen Kreisen. Das Hospiz soll in Form einer Stiftung als Nonprofit-Organisation geführt werden. Für die Projektierungsphase wird dem Lotteriefonds ein Beitrag von Fr. 20'000.- beantragt. Die Finanzierung des künftigen Betriebs soll primär durch die Taxeinnahmen und durch Fundraising, Spenden und Legate erfolgen.

L.11.2.15

Umweltplattform Lebendiger Alpenrhein: Wanderausstellung «Lebensader Alpenrhein» Fr. 60'000.-

Die in der Umweltplattform Lebendiger Alpenrhein vereinten Umweltverbände (WWF St.Gallen, ProNatura St.Gallen, WWF Graubünden, Naturschutzbund Vorarlberg, Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz LGU) setzen sich für



Bild oben: Die Mastrilser Auen sind die einzigen übrig gebliebenen naturnahen Auen am Alpenrhein. (Bild: Lukas Indermaur)

Bild unten: Lebendiger Alpenrhein: Visualisierung der möglichen Aufweitung des Rheins bei Balzers – vorher/nachher. (Bild: Lukas Indermaur)

eine ökologische Aufwertung des Alpenrheins ein. Mit Hilfe einer Wanderausstellung möchten sie die Akzeptanz für einen ökologischeren Alpenrhein fördern. Grundlegende ökologische Zusammenhänge sollen vermittelt und über konzeptionell angedachte Revitalisierungs-Massnahmen wie lokale Flussausweitungen und Gewässervernetzungen informiert werden. Mit einer mobilen Wanderausstellung soll die Bevölkerung für Gewässerrevitalisierung sensibilisiert werden.

Die Konzeption und die Inhalte des Projektes werden durch eine Museumspädagogin und mehrere Gewässerexperten erarbeitet. Parallel zur Wanderausstellung werden kulturelle Veranstaltungen organisiert und eine Webplattform betrieben. Die Projektleitung arbeitet im Bezug auf die Planung der Logistik mit der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) zusammen. Das Projekt wird zudem von den Rheinbauleitern der Internationalen Rhein Regulierung (IRR) unterstützt, welche für die baulichen Massnahmen am Alpenrhein verantwortlich sind. Für die Konzeption und Terminplanung erfolgt zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Museum Rheinschauen in Lustenau. Im Museum wird eine stationäre Ausstellung zum Thema ökologischer Alpenrhein eingerichtet.

Die Gesamtkosten der Wanderausstellung, welche im Jahr 2012 und 2013 jeweils während der Monate Mai und Juni durch die Gemeinden am Rhein touren soll, sind mit Fr. 360'000.- veranschlagt. Rund 100'000 Franken sind durch Eigenleistungen der Umweltplattform Lebendiger Alpenrhein zugesichert. Private Stiftungen beteiligen sich gemäss Finanzierungsplan mit rund 84'000 Franken. Die Beteiligung der Gemeinden, Kantone und Länder ist in der Höhe von Fr. 176'000.- vorgesehen. Der Kanton unterstützt das länderübergreifende Projekt gemäss Finanzierungsschlüssel der IRKA mit einem Beitrag von Fr. 60'000.-, sofern sich die anderen Kantone und Länder ebenfalls angemessen beteiligen.

L.11.2.16

Botanisch-Zoologische Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg: Buchprojekt «Naturwerte an den Hanglagen Vilters-Wangs-Mels» Fr. 20'000.-

Die Botanisch Zoologische Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg widmet sich seit 1970 der naturkundlichen Erforschung der Region und deren Vermittlung. Dadurch soll die Bevölkerung für die vorhandenen Naturwerte vor der Haustüre und für die Leistungen der Landwirtschaft für deren Erhaltung sensibilisiert werden. Seit 2004 wird an den Hanglagen von Vilters-Wangs und am Melser Vorderberg sowie im Weisstannental ein Vernetzungsprojekt gemäss der Ökoqualitätsverordnung des Bundes umgesetzt. Im Rahmen dieses vom Bund finanzierten Konzeptes realisieren die Landwirte zusätzliche ökologische Ausgleichswerte. Dabei hat sich herausgestellt, dass das Gebiet naturkundlich schlecht erforscht ist. Die geplante Publikation soll dies nachholen und folgende Themen umfassen: Geologie und Landschaftsgenese, Landnutzung, Landschaftsgeschichte, Vegetation, Wälder, Lebensraum Fließgewässer und Grosssäu-

ger, Vögel, Reptilien, Amphibien und Tagfalter. Sie wird reich bebildert sein und soll auch sprachlich ein breites, naturinteressiertes Publikum ansprechen.

Die Gesamtkosten von rund 115'000 Franken sollen einerseits durch Eigenleistungen sowie vorgesehene Verkaufseinnahmen in der Höhe von insgesamt 45'000 Franken gedeckt werden. Die Gemeinden Mels, Vilters-Wangs und Südkultur sprechen zusammen einen Beitrag von Fr. 23'000.-, für die Restfinanzierung werden Stiftungen und Sponsoren angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Buchprojekt mit Fr. 20'000.-.

L.11.2.17

Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz: Publikation «Trockenmauern – Grundlagen, Bauanleitung, Bedeutung» Fr. 10'000.-

Seit 1976 plant, vermittelt und betreut die Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz SUS in der ganzen Schweiz Gruppeneinsätze zum Schutz und zur Pflege von Natur und Kulturlandschaft. SUS engagiert sich für die Erhaltung von Trockenmauern und pflegt damit das traditionelle, gut strukturierte Landschaftsbild der Kulturlandschaft in der Schweiz. So ist die Stiftung auch im Kanton St.Gallen mit St.Galler Schulklassen am Werk und hat bereits Trockenmauern unter anderem in Amden, Ernetschwil, Grabs und Pfäfers saniert. In der Publikation «Trockenmauern – Grundlagen, Bauanleitung, Bedeutung» wird das so angeeignete Wissen überzeugend dokumentiert und vermittelt. Das gesamtschweizerische Projekt rechnet mit Gesamtkosten in der Höhe von rund 450'000 Franken. Es wird aus Eigenleistungen, von Privaten, Stiftungen und verschiedenen Kantonen finanziert. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Publikation mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 10'000.-.

L.11.2.18

Rahmenkredit Humanitäre Katastrophenhilfe 2012 Fr. 200'000.-

Der Regierung des Kantons St.Gallen wird jährlich aus dem Lotteriefonds ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 200'000.- für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei humanitären Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst jeweils in den Lotteriefonds zurück. So konnten im laufenden Jahr bis Oktober 2011 folgende Beiträge an Soforthilfe ausgerichtet werden: Fr. 20'000.- an Terre des Hommes St.Gallen – Appenzell nach schweren Überschwemmungen in Sri Lanka; Fr. 30'000.- an das Schweizerische Rote Kreuz für Soforthilfe an der tunesisch-libyschen Grenzen; Fr. 100'000.- an die Glückskette für Hilfsaktionen in Japan nach

dem katastrophalen Erdbeben und Fr. 30'000.- an die Caritas Schweiz für Überlebenshilfe in Ostafrika nach der verheerenden Dürre in Kenia, Somalia, Somaliland und Äthiopien.

L.11.2.19

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit Fr. 100'000.-

Die folgenden vier Projekte werden von Institutionen unterstützt, die ihren Sitz im Kanton St.Gallen haben oder aber mit grossem Engagement von St.Galler Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden.

A

Stiftung Usthi, Jona: Berufsausbildung für Jugendliche ohne Schulabschluss, Hyderabad, Indien Fr. 50'000.-

Das Kinderhilfswerk Usthi mit Sitz in Jona wirkt seit 1976 nachhaltig in Indien und Nepal. Es investiert in Projekte für die Grund- und Berufsausbildung von Kindern aus sozial schwachen Familien, baut Tagesschulen, betreibt Familiengemeinschaften und eine Blinden-Taubstummenschule. Weitere Programme dienen der Gesundheitsvorsorge und -versorgung. In Hyderabad werden seit 2008 für junge Frauen ohne Schulabschluss angepasste Bildungsmodelle in verschiedenen Berufen angeboten. Das neuste aktuelle Projekt sieht die Ausweitung dieses Bildungsangebotes für junge Männer ohne Schulabschluss in den Berufsbereichen Schreiner, Elektriker und Sanitär vor. Die Gesamtinvestitionen in der Höhe von Fr. 452'100.- finanzieren Land, Gebäude und Mobiliar für das neue Bildungshaus und sichern den Betrieb für die ersten vier Jahre. Sie werden finanziert durch rund 200'000 Franken Eigenleistungen der Stiftung und durch Beiträge der ELEA Foundation und den internationalen Serviceclub UsitawiNetwork. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt einmalig mit einem Beitrag von Fr. 50'000.-.

B

Brücke – Le pont: Kooperativen vermarkten ihre Landwirtschaftsprodukte, Nicaragua Fr. 20'000.-

Das Hilfswerk «Brücke – Le Pont» ist seit den 1980er Jahren in Nicaragua tätig. Das aktuelle Projekt Waslala bietet Hilfe zur Selbsthilfe für Produzentinnen und Produzenten von den Grundnahrungsmitteln Mais und Bohnen: Es unterstützt sieben Kleinbauerngenossenschaften mit Weiterbildungsprogrammen, erstellt gemeinsam mit ihnen Nachhaltigkeitsstrategien und Businesspläne und unterstützt sie bei der Erarbeitung und

Vermarktung der Erträge. Dadurch können die in den Genossenschaften organisierten Kleinstproduzenten aus eigener Kraft ihre Lebens- und Arbeitssituation nachhaltig verbessern. Die Katholische Arbeiterbewegung des Kantons St.Gallen ist sehr aktiv in der Unterstützung des Hilfswerks «Brücke – Le Pont» engagiert. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am aktuellen Projekt mit einem einmaligen Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.-.

C

Verein Patenschaft Bulgarien, Rapperswil-Jona:
Projekt «Tagungszentrum Rojdestvo Hristovo»
Fr. 20'000.-

Das Projekt «Tagungszentrum Rojdestov Hristovo» in Sofia ermöglicht allein erziehenden Frauen, die in Not geraten sind, sich wieder in die Gesellschaft und die Arbeitswelt zu integrieren. Produkte, die in der Töpferei und dem Nähatelier entstehen, werden in einem eigenen Laden und über verschiedene Wiederverkaufsstellen vertrieben. Der Verein Patenschaft Bulgarien mit Sitz in Rapperswil-Jona unterstützt das Tagungszentrum ehrenamtlich und mit wenig bürokratischem Aufwand. Ein sorgfältiges Controlling ist einer der Grundsätze der Patenschaft. Das aktuelle Projekt rechnet mit Kosten von rund 90'000 Franken. Der Kanton St.Gallen unterstützt es mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.-.

D

Stiftung Kriegstrauma-Therapie, Rorschach:
Men's Centre, Rehabilitation Centre for
perpetrators of violence
Fr. 10'000.-

Das «Men's Centre in Modrica, Bosnien-Herzegowina» unterstützt kriegstraumatisierte Männer therapeutisch. Viele von ihnen haben durch den Rollen- und Statusverlust den Boden unter den Füßen verloren und sind in der Familie gewalttätig geworden. Ein Team von fünf Personen, darunter ein Therapeut, ist für verschiedene Aktivitäten verantwortlich: Beratung, Info-Hotline, therapeutische Einzelarbeit, Gruppentherapien, Förderung von Selbsthilfegruppen, Kooperationen mit typischen Männervereinigungen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Projektkosten in der Höhe von rund 110'000 Franken werden durch lokale Beiträge, die Stiftung Kriegstrauma-Therapie Rorschach und durch die Entwicklungsorganisation IAMENEH Basel finanziert. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt einmalig mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.11.2.20

«Tenebrae»:

Musikprojekt von Roman Rutishauser

Fr. 40'000.-

«Tenebrae» bedeutet Dunkelheit und fasst die lateinischen Responsorien zusammen, die früher in den Nächten von Gründonnerstag bis Karsamstag das Geschehen der Passion reflektierten: Einsamkeit, Aufbegehren, aber auch unbändige Kraft. Der St.Galler Musiker Roman Rutishauser verwendet sieben Texte aus dieser umfangreichen Sammlung und komponiert ein ungewöhnliches Klangbild, indem er eine a-cappella-Besetzung, wie sie in der Renaissance üblich war – Altus, zwei Tenöre, Bariton und tiefen Bass – mit einer einzigen Violine kombiniert. Roman Rutishausers Musik verspricht, einen überraschenden Bogen von meditativen Klangwelten bis zu Elementen voller rhythmischen Spannung und freier Improvisation zu spannen. Interpretiert werden die Kompositionen von Roman Rutishauser, vom Ostschweizer Violinisten Paul Giger und dem renommierten Vokalensemble Hilliard Ensemble. Sie planen im Jahr 2012 acht Aufführungen in der ganzen Schweiz, in St.Gallen soll «Tenebrae» am 20. Oktober 2012 in der St.Laurenzen gastieren.

Die Gesamtkosten für die Erarbeitung der Werke und für die Tournee belaufen sich auf Fr. 432'000.-. Der Finanzierungsplan sieht rund 172'000 Franken durch Einnahmen des Publikums vor, rund 120'000 Franken durch Stiftungen und Private sowie rund 140'000 Franken durch die öffentliche Hand. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an dieser viel versprechenden Zusammenarbeit mit Fr. 40'000.- aus dem Lotteriefonds.

L.11.2.21

Raum 66: Notfälle

Musical-Oper von Christoph Schnell

Fr. 20'000.-

«Raum 66: Notfälle» ist eine tragisch-komische Oper zum Geschehen auf der Notfallstation eines Spitals und paraphrasiert den Spitalbetrieb, das Verhältnis zwischen Arzt/Pfleger und Patient, das auch ein Verhältnis von Macht und Ohnmacht ist. Einblick bekommt das Publikum zusammen mit dem Ehepaar Geschwind, da Frau Geschwind wegen heftiger Bauchschmerzen ins Spital eingeliefert worden ist. Die geballte Ladung Medizin wird transportiert durch ein Pointengewitter, das die Götter in Weiss vom Himmel fallen lässt. Das Musikwerk besteht aus lauter Paraphrasen von Melodien und Musikziten und wechselt fließend zwischen tonaler und atonaler Musik. Das Werk versteht sich als Mischung aus Sprechtheater, Operette, Volkslied, Rap, Oper und Musical. 2009/2010 vom St.Galler Christoph

Schnell komponiert, soll «Raum 66: Notfälle» am 5. August 2012 in St.Gallen in der Lokremise uraufgeführt werden. Geplant sind weitere sechs bis acht Aufführungen. Das Libretto von Koloman Pipof ist nach einer Idee von Twerbold Haloton geschrieben, die Realisation obliegt der Goldacher Firma UMEA (United Media Artists), dem Tonstudio des Komponisten, das sich das Stück zum 15-Jahr-Jubiläum leistet. Die Produktion wird mit professionellen Sängerinnen und Sängern realisiert, dirigiert von Francisco Obieta, und professionellen Schauspielerinnen und Schauspielern. Regie führt Claudia Bleresch, Opernhaus Zürich, Trägerschaft ist der Verein MusicalOper.ch. Neben- und Statistenrollen werden in Form eines Casting-Wettbewerbes vergeben. Risiko wie Chance sind die Verbindung unterschiedlicher Stilrichtungen mit dem erklärten Ziel der Publikumswirksamkeit.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 143'000.-. Fr. 37'000.- sollen von privaten Kulturförderern übernommen werden, Fr. 86'000.- werden mittels Eigenleistung und Einnahmen aufgebracht. Der Kanton beteiligt sich mit Fr. 20'000.-.

L.11.2.22

Jazz Club Rorschach:

Neuanschaffung Flügel piano und Musikanlage

Fr. 20'000.-

Seit fünf Jahren veranstaltet der Jazz Club Rorschach im Jazz- und Theaterkeller des Seerestaurants Rorschach Konzerte unterschiedlicher Ausrichtungen im Bereich Jazz auf hohem Niveau. Dazu gehören auch stilverwandte Richtungen wie Soul, Funk, Blues, Fusion. Neu veranstaltet er auch Jamsessions, die hauptsächlich zur Förderung von Nachwuchsmusikern dienen. Die Veranstaltungen ziehen Musikbegeisterte nicht nur aus den eigenen Club-Reihen, sondern aus der ganzen Region Rorschach – St.Gallen – Rheintal und dem Süddeutschen und Vorarlberger Raum an. Mit 15 Veranstaltungen 2010 und 25 Veranstaltungen 2011 (davon 10 Jamsessions) fördert der Jazz Club heimische Musiker genauso wie Künstler aus der ganzen Welt.

Zur Durchführung der Konzerte und Jamsession muss jeweils die Musikanlage inklusive Mischpult und Toningenieur angemietet werden, um den Anforderungen der Musikqualität im Jazzclub zu genügen. Für nationale und internationale Bands mit Pianisten wird vom Jazzclub zusätzlich ein Flügel piano gemietet, was jeweils zu erheblichen Zusatzkosten führt; und nicht selten auch zu abschlägiger Antwort an die jeweilige Band. Mit der geplanten Anschaffung einer eigenen Musikanlage und eines hochwertigen Flügel pianos können einige Bands zusätzlich verpflichtet werden.

Die Kosten, die sich insgesamt auf Fr. 161'000.- belaufen, werden zu einem grossen Teil mit Sponsorenbeiträgen gedeckt. Der Kanton übernimmt einen Betrag von Fr. 20'000.-.

L.11.2.23

Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb 2012

Fr. 16'000.-

Die Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, deren Geschäftsstelle sich in St.Gallen befindet, fördert den musikalischen Nachwuchs in der Schweiz. Sie hat sich der Talentsuche und der Breitenförderung verschrieben und führt jährlich den Schweizerischen Jugendmusikwettbewerb durch. Er bietet rund 1000 Musikbegeisterten die Möglichkeit, sich insbesondere auf dem Gebiet der klassischen Musik mit Musikerinnen und Musiker anderer Regionen der Schweiz zu messen. Der Musikwettbewerb steht jugendlichen Amateuren zwischen 8 bis 22 Jahren offen.

Die Konferenz der Kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) anerkennt die Bedeutung dieser professionell organisierten Basiskulturförderung im Bereich Musik. Im Budget wird deshalb ein Beitrag von Fr. 300.- pro Teilnehmer oder Teilnehmerin aus dem jeweiligen Kanton vorgesehen. Bei einem Gesamtbudget von Fr. 620'000.- wird auf diese Weise mit rund 200'000 Franken ein Drittel durch die Kantone finanziert. Mittelfristig wird im Rahmen des neuen Kulturförderungsgesetzes des Bundes allerdings eine stärkere Finanzierung durch den Bund angestrebt.

Aufgrund des Mittelwertes der letzten Jahre wird im Jahr 2012 mit 51 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kanton St.Gallen gerechnet. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Wettbewerb deshalb mit einem Beitrag von Fr. 300.- pro Kopf bzw. mit einem gerundeten Maximalbetrag von Fr. 16'000.-.

L.11.2.24

2. Blues- und Jazztage Schloss Heerbrugg

Fr. 10'000.-

Im Jahr 2011 wurden die Blues- und Jazztage zum ersten Mal durchgeführt. Am 30. und 31. März 2012 soll nun zum zweiten Mal eine Konzertreihe mit einer Mischung aus Rythm and Blues und Jazz Variationen in der Remise auf Schloss Heerbrugg stattfinden. Als musikalischer Leckerbissen und als sinnvolle Ergänzung zu den Schlosskonzerten, welche jeweils jährlich im August stattfinden, ist es erklärtes Ziel der Organisatoren, ein qualitativ hochstehendes Programm aus Künstlern aus dem In- und Ausland einzuladen. Bei der ersten Ausgabe waren neben den regionalen Grössen wie Peter Lenzin und Karin Streule Sugar Blue der Harmonika-Virtuose aus New York, Doug Duffey, der Altmeister der Louisiana Soulmusik oder die stimmgewaltigen «Three Ladies of Blues» auf der Bühne zu sehen. Auf dem



Peter Lenzin & Blues Band sorgten für eine groovige Stimmung an den ersten Blues- und Jazztagen auf dem Schloss Heerbrugg. (Bild: Max Pflüger)

provisorischen Programm der Ausgabe 2012 stehen bereits die Louisiana Red & Al Jones Bluesband Quintett und das Bernard Allison Sextett.

Wie gewohnt organisiert das Team des Kinotheaters Madlen das stimmungsvolle Festival, was eine professionelle Durchführung und eine einzigartig Atmosphäre garantiert. Angesprochen werden Musikliebhaber wie auch ein breites musikbegeistertes Publikum.

Die Gesamtkosten zur Durchführung der Konzerte beträgt Fr. 75'000.-. Die Rheintaler Kulturstiftung und die Standortgemeinde haben Fr. 8'000.- gesprochen. Erwartet werden Fr. 14'000.- von privaten Kulturpartnern und Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 38'000.-. Der Kanton unterstützt die 2. Blues- und Jazztage zur Förderung der kulturellen Vielfalt in der Region Rheintal mit Fr. 10'000.-.

L.11.2.25

Chorkreis St.Gallen:

Mozart «Requiem in d-Moll» in historischer Aufführung mit Tanz

Fr. 10'000.-

Der Chorkreis St.Gallen ist ein professionell geführter Laienchor mit 40 Sängerinnen und Sängern aus St.Gallen und

Appenzell Ausserrhoden, der wenig bekannte Chorwerke an besonderen Orten aufführt und bekannte Musikwerke durch aussergewöhnliche Aufführungsformen einem neuen Publikum erschliesst. Im kommenden Jahr widmet sich der Chor unter der Leitung von Szilvia Géczy dem «Requiem in d-Moll» von Johann Amadeus Mozart (1756–1791), welches in historischer Aufführung präsentiert werden soll. Der Chorkreis wird von einem Barockorchester mit 23 Musikerinnen und Musikern mit historischen Instrumenten und vier Vokalsolistinnen und Vokalsolisten unterstützt. In die Aufführung integriert wird eine Gruppe junger Tänzerinnen und Tänzer unter der Leitung der Choreografin Christine Enz, welche den barocken Totentanz in eine virtuose Bewegungssprache übersetzt. Geplant sind Aufführungen in der Christuskirche, «Concerthaus auf dem Rosenberg», in St.Gallen und in der Evangelischen Kirche in Trogen.

Für die aussergewöhnliche Aufführung des Requiems in historischer Instrumentalbesetzung und die zeitgenössische Umsetzung mit Tänzerinnen und Tänzern sind Gesamtkosten von Fr. 78'000.- budgetiert. Es werden Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 37'000.- eingebracht. Stiftungen und Sponsoren beteiligen sich mit Fr. 15'000.-. Neben den Standortgemeinden wurde der Kanton Appenzell Ausserrhoden angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das innovative Chorprojekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.11.2.26

Neupositionierung Mummenschanz, Altstätten: Fr. 250'000.-

Die legendäre Theaterformation Mummenschanz wird 40. Sie feiert das Jubiläum derzeit in der Schweiz mit ihrem Publikum. Seit Herbst 2011 ist sie in der Schweiz mit ihrer Jubiläumstournee unterwegs, die im April 2012 ins Theater St.Gallen führen wird. Es ist geplant, dass die Derniere im Juni 2012 ebenfalls in St.Gallen stattfinden wird. Die Ideen dieser Theatergruppe, die im Jahr 1972 in Paris von Andres Bossard, Floriana Frassetto und Bernie Schürch gegründet wurde, begeistern bis heute ein weltweites Publikum. Im laufenden Jahr etwa war sie bereits in Frankreich, Deutschland, Südafrika, Guatemala, USA und Griechenland.

In Altstätten domiziliert

Seit über 15 Jahren hat die Mummenschanz Stiftung ihren Sitz und ihre Ateliers inklusive Probebühne in Altstätten. Vorher befand sich das Atelier in St.Gallen. Massgeblich am Erfolg der Truppe beteiligt war bis zu seinem Tod im Dezember 2010 der langjährige Altstätter Stiftungsratspräsident Hans Jörg Tobler, der die Theatergruppe nicht nur im Management, sondern auch

als Mäzen grosszügig unterstützte. In den Jahren 2009 und 2010 konnten aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen jedoch nicht genügend Gastspiele eingegangen werden, wodurch Verluste entstanden sind, welche den längerfristigen Fortbestand der Stiftung gefährdeten. Im Rahmen der Sanierung der Stiftungsfinanzen wird deshalb ein einmaliger Sanierungsbeitrag beantragt. Dies auch in Anerkennung der Leistungen der vergangenen 40 Jahre und in Unterstützung der Neupositionierung für die Zukunft der Stiftung Mummenschanz.

Neupositionierung

Die Neupositionierung wird nach der Übergabe der Geschäftsführung an Markus Simmen, der bei Good News Productions AG und Freddy Burger Management langjährige Erfahrungen im Veranstaltungsbusiness gesammelt hat, auf drei Ebenen angegangen: Zum einen wird als Nachfolger für den 67jährigen Mitgründer Bernie Schürch, der am Ende der Schweizer Jubiläumstournee im Sommer 2012 zurücktritt, der St.Galler Tänzer Philipp Egli die Arbeit bei Mummenschanz aufnehmen. Philipp Egli, langjähriger Tanzdirektor am Theater St.Gallen, wird gemeinsam mit Floriana Frassetto Mummenschanz weiterführen – eine Einarbeitung und Neupositionierung, die zusätzliche Ressourcen beanspruchen wird. Im Zuge der Neupositionierung wird zudem der Stiftungsrat erweitert und die Jubiläumstournee über die Schweiz hinaus nach Österreich, Deutschland, Frankreich, in die USA und nach Kanada führen. Weitere Gastspiele sind in diversen anderen Ländern ebenfalls bereits in Planung.

40 Jahre Mummenschanz

In den Jahren 2009 und 2010 sind Verluste von insgesamt rund 1,4 Mio. Franken aufgelaufen. Im Jahr 2011 wird wieder mit einem ausgeglichenen Budget gerechnet, wobei die Altlasten abzubauen und die Neupositionierung in Angriff zu nehmen sind.



Seit 40 Jahren sind sie mit Überraschungen unterwegs. Jetzt will sich die legendäre Theaterformation Mummenschanz neu positionieren.
(Bild: Mummenschanz)

Aus privaten Sponsoring- und Stiftungserträgen wird mit rund 600'000 Franken gerechnet. Zudem soll mithilfe der Ticketeinnahmen aus der Jubiläumstournee einen Beitrag zum Verlustabbau geleistet werden. Aufgrund der weltweiten Ausstrahlung von Mummenschanz, in Anerkennung ihrer 40-jährigen Bühnenarbeit und ihrer Neupositionierung mit dem renommierten Künstler Philipp Egli wird aus dem Lotteriefonds ein einmaliger Beitrag von Fr. 250'000.- beantragt.

L.11.2.27

Theater Festival, Krummenau: «Sommernachts-Traum»

Fr. 40'000.-

Die eindrückliche Szenerie des Kraftwerks Krummenau mit dem kleinen Stauwerk und dem wilden Tobel der jungen Thur wird im Sommer 2012 zur Kulisse von zwölf Aufführungen des Theaterprojektes «Sommernachts-Traum». Frei nach Shakespeare erarbeiten über 60 Spielerinnen und Spieler der Theatergruppe des Chössi-Theaters und der Kantonsschule Wattwil unter professioneller Anleitung von Barbara Bucher, Regisseurin, und Sonia Rocha, Choreografin, Körper- und Tanzbilder draussen in der Natur und drinnen im Tanzlokal. Begleitet werden die Tänzer und Schauspieler durch das Jugendorchester der Kantonsschule Wattwil «il mosaico» unter der Leitung von Hermann Ostendarp, und der Nachwuchsband «la retrospective», dirigiert vom Band-Leader Till Ostendarp. Die Musik bildet im Stück eine wichtige informative und stimmungsvermittelnde Rolle und spannt einen musikalischen Bogen von Musikstücken von Mendelssohn bis weit zum zeitgenössischen Sound.

Das Gesamtbudget der Co-Produktion der drei beteiligten Institutionen Chössi-Theater, Kraftwerk und «il mosaico» beträgt Fr. 230'000.-, wovon Fr. 142'000.- durch Eigenleistungen gedeckt werden. Der Finanzierungsplan sieht Beiträge von Stiftungen und Sponsoren in der Höhe von Fr. 35'000.- vor. Der Verein Kultur Toggenburg wird um Fr. 10'000.- angefragt. Der Kanton unterstützt das Generationen übergreifende Theaterprojekt und die verstärkte Zusammenarbeit der Kulturinstitutionen im Toggenburg mit Fr. 40'000.-.

L.11.2.28

Kleintheater Zeltainer, Unterwasser: Neuanschaffung Zelt und Container Fr. 30'000.-

Das Kleintheater Zeltainer in Unterwasser ist im Toggenburg längst etabliert. Das abwechslungsreiche Programm hat seinen festen Platz im Kulturkalender der Region. Aus den ursprünglich geplanten sieben Wochen des «Zyklus 03» sind aufgrund



Das Kleintheater Zeltainer hat einen festen Platz im Kulturkalender der Region. Das Markenzeichen des Kleintheaters, vier Schiffscontainer und ein rotes Zeltdach. (Bild: Martin Sailer)

der erfolgreichen Arbeit von Martin Sailer acht Saisons mit 230 Vorstellungen geworden. Markenzeichen des Kleintheaters sind die vier Schiffscontainer und das rote Zeltdach. Diese sind in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Obwohl die Container und die Plastikblache immer wieder fachmännisch geschweisst, verstärkt und repariert wurden, haben sie nun ihre Lebensdauer erreicht. Der geplante neue Aufführungsraum besteht aus einem Zirkuszelt mit 18 Meter Durchmesser, in das zwei Container (Bühne und Bar) gestellt werden. Die Tribüne wird beibehalten. Damit der Charakter der aussergewöhnlichen Kleinbühne erhalten bleibt, werden die bestehende Bartheke, das Technikpult, die Kassentheke und diverse Kleinteile übernommen. Die Eröffnung des neuen Zeltainers ist am 19. April 2012 geplant. Taufpate ist der Appenzeller Komiker SimonENZler.

Die Gesamtkosten für die Neuanschaffung und Installation von Zelt und Container betragen Fr. 90'000.-. Neben Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 10'000.- ist eine Spendenaktion geplant, welche von Privaten, Sponsoren und Stiftungen einen Beitrag von Fr. 30'000.- einbringen soll. Südkultur beteiligt sich mit Fr. 5'000.-. Angefragt wurde der Verein Kultur Toggenburg. Das Kleintheater Zeltainer in Unterwasser erhält bereits einen regelmässigen Beitrag von Fr. 20'000.- ans Jahresprogramm; die Neuanschaffung von Zelt und Container wird mit einem einmaligen Infrastrukturbeitrag von Fr. 30'000.- unterstützt.

L.11.2.29

Le Théâtre du Sacré: «présent», ein ethno-kulturelles Theaterprojekt Fr. 20'000.-

2009 gründete der Dramaturg und Regisseur von «Théâtre du Sacré», Pierre Massaux, nach zehn Jahren Theaterarbeit mit professionellen Schauspielerinnen und Schauspielern die sozio-kulturelle Initiative «présent». «présent» richtet sich an Menschen, die in schwierigen Situationen leben, an Arbeitslose, Armutsbetroffene, Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, und die an Theaterarbeit interessiert sind. Mit «Stimme der Erde», einem Pilotprojekt mit Menschen aus Afghanistan, Äthiopien, Eritrea, Kenia, Elfenbeinküste und der Schweiz, startete das initiative Unternehmen. Mit «Gottes vergessene Kinder», einer Inszenierung mit gehörlosen und hörenden Darstellenden, hat Pierre Massaux 2011 für Aufmerksamkeit gesorgt. Für 2012 plant er die Entwicklung, Einübung und Aufführung von zwei Stücken, «Génocidé – Kann man vergeben?» und «Beethoven – Vom Herzen! Möge es wieder zu Herzen gehen!».

Gestützt auf eine in St.Gallen etablierte Struktur, zu der die Ökumenische Haldenkirche, das Solidaritätsnetz und der «Keller zur Rose» gehören, bemüht sich das Projekt «présent» um interkulturelle Kommunikation und Interaktion zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppierungen, Laien und Profis aus aller Welt. Vorläufig sind im April und Juni/Juli 2012 Aufführungen im Keller zur Rose in St.Gallen geplant.

«présent» arbeitet mit dem Ziel, Menschen aus unterschiedlichen Kulturen in einem gemeinsamen künstlerischen Arbeitsprozess zu integrieren. In der Überzeugung, dass Theaterspiel den Menschen in seiner Ganzheit erfasst, zum Denken anregt, die Persönlichkeitsentwicklung und den Dialog fördert, investiert «présent» in die Sprachbildung, das Textverständnis, die Ausdrucksschulung, das Rollenstudium und treibt die Entwicklung und Durchführung von Theaterproduktionen ganzheitlich voran. Das Projekt «présent» versteht sich als engagiertes Theater, als Ort, wo Menschen, Sprachen, Kulturen zueinanderfinden.

Die Gesamtkosten des Projektjahres 2012 der Theaterinitiative «présent» sind auf Fr. 173'000.- budgetiert, wobei Fr. 43'000.- als Eigenleistungen ausgewiesen sind. Von der Stadt St.Gallen sind Fr. 5000.- in Aussicht gestellt. Der Kanton St.Gallen leistet einen Beitrag von Fr. 20'000.- aus dem Lotteriefonds an das Projekt im Grenzbereich zwischen künstlerischer und sozialer Arbeit. Die Restkosten werden über Stiftungsbeiträge finanziert.

L.11.2.30

Fasson-Theater, Nelly Bütikofer: Tanz- und Musikperformance «Penelopes Kammer» Fr. 25'000.-

Die Tanz- und Musikperformance «Penelopes Kammer» basiert auf dem zweiten Gesang der Odyssee des griechischen Dichters Homer. Während Odysseus auf Reisen ist, wartet seine Frau zu Hause auf ihren Gatten, bedrängt von zahlreichen Freiern. Mit List gelingt es ihr, die Männer während drei Jahren hinzuhalten. Die Inszenierung des Fasson-Theaters mit der erfahrenen Regisseurin Nelly Bütikofer ist ein Spiel für zwei Tänzerinnen, eine Sängerin, sechs strickende Frauen und einen Männerchor. Spielerisch werden Aspekte des Wartens untersucht: das Daheimbleiben, Zurückbleiben, das Hoffen, Bangen, aber auch das sich-zu-Rechtfinden, Wege finden, das Handeln. Zwei Tänzerinnen verkörpern die alte und die junge Penelope. Musikalisch trifft der Jodlerclub Wattwil unter der Leitung von Ruedi Roth auf Lieder aus der Romantik, interpretiert durch die Sängerin Annette Labusch. Die Premiere findet am 17. März 2012 im Chössitheater Lichtensteig statt, weitere Aufführungen sind in Alt St.Johann, Rapperswil und St.Gallen geplant. Die Produktionskosten der Inszenierung belaufen sich auf rund 89'000 Franken. Zahlreiche Stiftungen tragen Fr. 43'000.- bei, die Eigenleistungen betragen Fr. 5'000.- und Private übernehmen die restlichen Kosten. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Produktion der Performance mit Fr. 25'000.-.

L.11.2.31

Neuausrichtung IG Tanz Ostschweiz Fr. 35'000.-

Das Projekt «Tanzplan Ost» ist im Jahr 2010 erfolgreich gestartet und verspricht im Jahr 2012 dem Tanz in der Ostschweiz neuerlich eine attraktive Plattform zu bieten. Tanzplan Ost wurde durch die Ostschweizer Kantone lanciert, um zur Weiterentwicklung und Verbreiterung des Tanznetzwerkes in der Ostschweiz beizutragen. Die Trägerin des Tanzplan Osts, die IG-Tanz-Ostschweiz, muss sich im Zuge dieses Erfolges neu ausrichten und neu aufstellen. Neben der Begleitung des Tanzplan Ost mit seinen

beiden Schwerpunkten «Tournée» und «Choreographie-Projekt» sowie der bewährten «Querschritte» gilt es die Tanzvermittlung weiter zu fördern, insbesondere im Rahmen des Tanzfestes und der Angebote für Schulen, Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus sind die Angebote und Dienstleistungen für die professionellen Tänzerinnen und Tänzer neu auszurichten.

Für diese Neuausrichtung wird von den Kantonen, die bereits vor der Lancierung des Tanzplan Ost regelmässig Beiträge an die Angebote der IG Tanz Ostschweiz geleistet haben, ein Entwicklungskredit von insgesamt Fr. 50'000.- gesprochen. An dieser erfolgreichen Entwicklung, welche das Tanz-Netzwerk und dessen Vermittlung an die Bevölkerung stärkt, beteiligen sich entsprechend der Bedeutung des Tanzes in den unterschiedlichen Gebieten der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit Fr. 5000.-, der Kanton Thurgau mit Fr. 10'000.- und der Kanton St.Gallen mit einem Beitrag von Fr. 35'000.-.

L.11.2.32

Gusik-danst: «INKOGNITO» Tanz-Kinderkrimi mit Workshop Fr. 15'000.-

Seit zehn Jahren entwickeln Katja Grässli und Mariska Koopman unter dem Namen Guzik-danst verschiedene Tanztheater und Performances. Dass Guzik so viel wie Knopf bedeutet, verstehen die beiden programmatisch: In ihrer Arbeit suchen sie nach der Verbindung zwischen Publikum und Bühnendarstellenden, nach dem Knopf, mit dem die beiden Teile verbunden werden können.

Kennengelernt haben sich die Ostschweizerin, die heute in Tilburg NL lebt, und die Holländerin, die heute in Niederstetten SG zuhause ist, im Studium an der Fontys Tanzakademie in Holland. Beide arbeiteten sie unter anderem auch schon mit der Toggengburger Regisseurin Barbara Weber.

Ab September 2012 werden Katja Grässli und Mariska Koopman alias Guzik-danst, musikalisch unterstützt von Strijbos van Rijswijk, mit einem neuen Tanzprojekt für Kinder und Erwachsene unterwegs sein. Premiere ist am 30. September 2012 im Chössitheater in Lichtensteig. Inkognito ist die Fortsetzung eines gleichnamigen Projekt-Experimentes, das 2009/2010 in Angriff genommen worden ist. Unter dem Motto «Top Secret» suchen nun zwei schrullige Detektive nach der Lösung eines mysteriösen Falls. Statt dem Verbrechen auf die Schliche zu kommen, verstricken sich die beiden Detektive in abstrusen Theorien, verbinden sich mit zwei alten, aber vielwissenden Dorfbewohnerinnen und lüften mit Tanz, Humor, Musik, Bildern, Geräuschkulissen und letztlich nur mit Hilfe des Publikums allmählich ein Geheimnis nach dem andern.



*Mit dem Tanztheaterstück «Inkognito» verknüpfen Katja Grässlin und Mariska Koopman von Gusik-danst den Krimi auf der Bühne mit dem Publikum und ebnen Kindern und Erwachsenen den Weg zur Tanzkultur.
(Bild: Gusik-danst)*

Niederschwelliges Ziel des interaktiven Tanztheaters ist es, Kindern einen Zugang zur Tanzkultur zu ermöglichen und ihr Interesse nachhaltig zu wecken. Das Stück richtet sich besonders auch an Primarschulen und bietet hierfür einen spezifisch ausgearbeiteten Workshop an.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf Fr. 75'110.-. Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 15'000.-. Die Restkosten werden über Sponsoring, Stiftungen und Beiträge der Gemeinden eingebracht.

L.11.2.33

Tanzfest 2012, St.Gallen Fr. 15'000.-

Das Tanzfest ist ein Vermittlungsprojekt für den Tanz und findet einmal pro Jahr in verschiedenen Städten der Schweiz statt. Es spricht die breite Bevölkerung an und macht durch künstlerische Aktionen im öffentlichen Raum auf den Tanz aufmerksam. Das Programm beinhaltet Schnupperkurse, Tanznächte,

Vorstellungen und offene Proben und erlaubt allen Leuten, einen eigenen Zugang zum Tanz zu finden. In St.Gallen findet das Tanzfest am 12. und 13. Mai 2012 zum dritten Mal statt. Das Tanzfest fand in den vergangenen zwei Jahren regen Anklang, sei es die Ballnacht und der Tanz Brunch in der Lokremise oder der Hip Hop Flash auf dem Bahnhof- und dem Waaghausplatz oder die Schnupperkurse. Für die Auflage 2012 sollen die künstlerischen Aspekte noch stärker gewichtet und noch mehr professionelle Tanzschaffende involviert werden, insbesondere beim Tanz-Rundgang durch die Stadt. Zudem soll neu in Zusammenarbeit mit den Tanzschulen eine Tanzparade eingeführt werden, die in Biel bereits Erfolge feierte.

Das Tanzfest wird von Reso – Tanznetzwerk Schweiz getragen, organisiert in Zusammenarbeit mit st.gallischen Veranstaltern. Die Kosten für das Tanzfest in St.Gallen sind mit Fr. 61'900.- budgetiert. Der Kanton St.Gallen leistet an diese Vermittlungsarbeit für den Tanz auch im Rahmen der schwerpunktmässigen Förderung des Tanzes in Abstimmung mit den anderen Ostschweizer Kantonen Fr. 15'000.-.

L.11.2.34

Frauenbibliothek Wyborada St.Gallen: Jubiläumsveranstaltungen und Infrastrukturmassnahmen zum 25-Jahr-Jubiläum

Fr. 10'000.-

Im Frühjahr 2012 feiert die Frauenbibliothek Wyborada St.Gallen ihr 25-jähriges Bestehen. Die Spezialbibliothek bietet Fachliteratur zu Frauen- und Genderthemen sowie Belletristik von Schriftstellerinnen bis in die Gegenwart. Sie ist nur dank grossen ehrenamtlichen Einsatzes zu dieser Bereicherung der Buchstadt St.Gallen geworden, die sie heute darstellt. Zur öffentlichen Jubiläumsveranstaltung im Frühjahr wird eine Broschüre präsentiert, welche die Entstehungsgeschichte dieser Institution nachzeichnet; verschiedene Jubiläumslesungen ergänzen das Programm. Um die Attraktivität der Bibliothek noch steigern zu können, sind Investitionen in die Infrastruktur nötig, die nicht mit dem laufenden Budget finanziert werden können. Der Eingangsbereich wird neu gestaltet und die Arbeitsplätze werden mit neuer Hardware bestückt. Der Katalog wird ins St.Galler-Bibliotheksnetz – betrieben von der Kantonsbibliothek Vadana – überführt und somit werden künftig bedeutend mehr Nutzerinnen und Nutzer erreicht.

Für das Jubiläumsprogramm und die Investitionen wird mit Kosten von knapp 30'000 Franken gerechnet, zuzüglich grosser ehrenamtlicher Leistungen. Die Stadt St.Gallen unterstützt das Jubiläum mit Fr. 10'000.-, der Kanton St.Gallen engagiert sich im selben Masse und beantragt dem Lotteriefonds Fr. 10'000.-.

L.11.2.35

Neues Beleuchtungssystem im Museum im Lagerhaus, St.Gallen Fr. 75'000.-

Das Museum im Lagerhaus ist ein auf Art Brut, Naive Kunst und Outsider Art spezialisierter Ort mit Ausstellungsräumlichkeiten und einer umfangreichen Sammlung. Sein Sammlungs- und Ausstellungsgut sind Werke, die meist mit einfachsten, alltäglichen Materialien erarbeitet und entsprechend fragil sind. Ein grosser Teil sind Zeichnungen mit Bleistift, Farbstift, Filzstift, oft auf billigem, Papier wie Zeitungspapier, Packpapier, die höchst lichtempfindlich und konservatorisch heikel sind. Dies gilt auch für die oft aus Abfallmaterialien entstandenen Objekte. Allein aus einem existentiellen Bedürfnis heraus entstanden, kümmern sich ihre Autorinnen und Autoren nicht um die Professionalität der künstlerischen Werkstoffe, genauso wenig wie um die Haltbarkeit. Umso wichtiger sind die professionelle Präsentation und die Einhaltung der Lichtwerte. Dies sind auch die Einforderungen von Ausstellungspartnern für ihre Leihgaben, ganz besonders, wenn es sich um historisches Ausstellungsgut handelt.

Die zurzeit installierten Leuchtstoffröhren dienen zwar einer allgemeinen Grundbeleuchtung des Raumes, müssen aber für Ausstellungen mit Folien abgedeckt oder ausgeschaltet werden. Dies geht zulasten der stimmigen Präsentation des Kunstwerks, das im Schummerlicht zu versinken droht. Zudem ist die Gesamtsituation wenig einladend. Abhilfe schafft ein LED-Beleuchtungssystem das den Ansprüchen an eine museale Beleuchtung vollumfänglich und zukunftsweisend entspricht. Das flexible Schienensystem mit integriertem Oblight für die Grundbeleuchtung des Raumes und individuell einsetzbaren Spots und Wandstrahlern für die Ausleuchtung einzelner Kunstwerke lässt die Lichtwerte stufenlos dimmen, ohne den Strahlwert der Kunst zu beeinträchtigen. Das neue Licht bedeutet eine grosse Attraktivitätssteigerung. Bei einem allfälligen Standortwechsel mit einer architektonischen Gesamtgestaltung wird das Beleuchtungssystem beibehalten.

Die Gesamtkosten für die geplante Erneuerung des Lichtsystems mit musealen Anforderungen beträgt Fr. 238'900.-. Fr. 48'000.- wird die Stiftung für schweizerische Naive Kunst und Art Brut in Eigenleistung erbringen, Fr. 30'000.- kommen von einer nicht genannt sein wollenden Stiftung aus Zürich. Der Finanzierungsplan sieht weiter vor, dass die Stadt St.Gallen (Fr. 25'000.-), und Raiffeisen Schweiz (Fr. 30'000.-) das Vorhaben unterstützen. Weiter können Patenschaften für einzelne Strahler in Form eines privaten Sponsorings übernommen werden. Der Kanton St.Gallen leistet an die Infrastrukturkosten

des überregional bedeutenden Museums einen Beitrag von Fr. 75'000.- aus dem Lotteriefonds.

L.11.2.36

100 Jahre Otto Meyer-Amden in Amden Fr. 30'000.-

Der Kulturverein Amden plant für das Jahr 2012 eine beachtenswerte Jubiläumsausstellung über den Maler Otto Meyer-Amden (1885-1933), der von 1912 bis 1928 in Amden lebte und hier in dieser Zeit sein Hauptwerk geschaffen hat.

Der Kulturverein Amden wurde 2005 gegründet und bezweckt die Förderung der Kultur in Amden. Alle paar Jahre organisiert er grössere Kulturprojekte: 2006 die Porträtausstellung Rüti «Sepp + Co Amden», 2009 die Gedenkausstellung «Franz Baumberger Amden». Für das Jahr 2012 hat der Verein ein grosses Jubiläumsprojekt im Visier: 100 Jahre Otto Meyer-Amden in Amden.

Auf Einladung seiner Künstlerfreunde Hermann Huber und Willi Baumeister reiste der in Bern aufgewachsene und in München und Stuttgart unter anderem bei Adolf Hölzel ausgebildete Otto Meyer in die Künstlerkolonie nach Amden, wo er auch nach dem Abgang seiner Kollegen bis 1928 wohnhaft blieb. Sein von einer künstlerischen Vision getriebenes Werk stellt er in den Dienst einer spirituellen Erneuerung des Lebens durch die Kunst. Es steht im Spannungsfeld zwischen Naturalismus und Abstraktion. Otto Meyers enge Beziehungen zu Willi Baumeister und Oskar Schlemmer bringen ihn in die Nähe der Bauhaus-Schule und machen ihn zu einem wichtigen Wegbereiter der Moderne. 1928 nimmt er eine Dozentenstelle an der Kunstgewerbeschule Zürich an und verlässt Amden.

Zur Erinnerung an «ihren» Künstler hat der Kulturverein zwei grosse Projekte in Angriff genommen. Zum einen eine Ausstellung mit wichtigen Leihgaben aus verschiedenen Kunstmuseen und von privaten Leihgebern. Die Ausstellung findet im Museum Amden und im Alpstall Chapf, einem eindrücklichen Aussichts- und Kraftort, statt. Hier wie auch auf dem zu erstellenden «Otto Meyer-Kunstweg» sollen die biografischen Stationen ausgebreitet werden. Zum andern entsteht der Dokumentarfilm «Eine Harmonie in Amden war nicht leicht zu halten» (Arbeitstitel). Der Film fokussiert auf das Zusammenreffen zweier scheinbar gegensätzlicher Welten, jener des visionären Künstlers und jener des bauerlichen Alltags der Ammler Bevölkerung. Der Film steht in der Gesamtverantwortung von Peter Beck und Hanspeter Paoli, für die Realisierung wird die Ammler Bevölkerung miteinbezogen.

Für die Realisierung von Ausstellung, Kulturweg und Film ist ein Gesamtbudget von Fr. 170'000.- vorgesehen. Der Kanton

beteiligt sich daran mit Fr. 30'000.- aus dem Lotteriefonds. Südkultur leistet einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 15'000.-, ebenso engagiert sich die Gemeinde Amden massgeblich. Der Restbetrag wird bei privaten Stiftungen und Sponsoren angefragt und durch Eigenleistungen ergänzt.

L.11.2.37

IG-Halle Rapperswil: Jubiläumsausstellung «2 x Helbling, Shanghai»

Fr. 10'000.-

Zum 20-jährigen Bestehen der IG Halle ist ein ausserordentliches Ausstellungsprojekt geplant. Über zwei Wege sind dem Ausstellungsmacher und Leiter der IG Halle, Peter Röllin, zwei Bürger von Rapperswil-Jona mit engem biografischen Bezug zu Shanghai bekannt geworden.

Einerseits der renommierte Galerist Lorenz Helbling (geb. 1958, in Shanghai seit 1996) und andererseits der Unternehmer Paul Kaspar Helbling (1912–2011, in Shanghai wohnhaft zwischen 1932 und 1949), welcher einen fotografischen Nachlass mit rund 650 Fotonegativen hinterlassen hat, darunter Porträts des chinesischen Staatschefs Chiang Kai-shek, Aufnahmen von chinesischen Städten, Landschaften, Bauern, Flüchtlingen, aber auch Bilder von der Bombardierung Shanghais 1937 durch Japan. Im Rahmen einer Doppelausstellung sollen Werke zeitgenössischer chinesischer Künstler auf die Fotografien des Unternehmers Paul Kaspar Helbling treffen. So wird die Möglichkeit geschaffen, dass zwei unterschiedliche Lebensentwürfe mit mannigfaltigen Bezügen zu ihrem Bürgerort in einzigartiger Art und Weise aufeinander treffen. Die Ausstellung findet im Herbst 2012 im Kunst(Zeug)Haus statt. Unterstützt wird das Projekt durch die Direktorin des Völkerkundemuseums Zürich, Prof. Dr. Mareille Flitsch.

Die Gesamtkosten für die Ausstellung betragen Fr. 67'500.-. Der Finanzierungsplan sieht vor, dass Fr. 12'000.- über Eigenleistungen und Fr. 33'000.- über Stiftungen sowie Private eingebracht werden. Die Stadt Rapperswil-Jona beteiligt sich mit Fr. 10'000.-, die Ortsgemeinde mit Fr. 2'500.-. Die IG Halle erhält bereits einen regelmässigen Beitrag von Fr. 10'000.- ans Jahresprogramm; die aussergewöhnliche Jubiläumsausstellung zum 20-jährigen Bestehen der IG Halle wird mit einem ausserordentlichen zusätzlichen Projektbeitrag von Fr. 10'000.- unterstützt.

L.11.2.38

Filmprojekte

Fr. 70'000.-

Folgende Filmprojekte entstehen dank des starken Engagements St.Galler Filmschaffender in verschiedenen Funktionen:

A

Cobra Film AG: Animationsfilm «Pappkameraden» Fr. 30'000.-

Die Zürcher Produktionsfirma Cobra Film AG realisiert den Kurzfilm «Pappkameraden» der Autoren und Regisseure Stephan Wicki und Stefan Bischoff. Das Drehbuch ist in Zusammenarbeit mit dem Co-Autor Urs Bühler, Flawil, entstanden. Die Geschichte des zwölf-minütigen Kurzfilms spielt auf einem verlassenem Rummelplatz. Im Niemandsland zwischen Grossstadt und Atomkraftwerk hoffen drei Schiessbudenbesitzer auf Kundschaft. Da taucht der geheimnisvolle Mister F. auf und bietet ihnen eine Perspektive: Ein Wettbewerb zur weltweiten Vermarktung des attraktivsten Schiessstandes. Runde für Runde gestalten die Budenbesitzer in der Folge immer grössere und immer wahnsinnigere Schiessbuden. Das Wetttrüsten eskaliert.

Der Kurzfilm «Pappkameraden» hat eine Länge von 12 Minuten und überzeugt insbesondere aufgrund seiner innovativen Animationstechnik. Alle Gegenstände bestehen aus fotografischen Abbildungen und sind auf Karton gedruckt und lassen so eine naturalistische und räumlich wirkende Welt der Illusion entstehen. Die Schauspieler sind dagegen real und werden mit Computertechnik in die Szenerie eingefügt. Darsteller, Requisiten und die Modellbauten der Ausstattung werden je separat aufgenommen und mit einem realen Bildhintergrund zusammengefügt. Stefan Bischoff hat im Jahr 2008 vom Kanton St.Gallen bereits einen Werkbeitrag in der Höhe von Fr. 20'000.- für die Projektentwicklung des nun zur Realisierung bereiten Films erhalten. Aufgrund der konsequenten Weiterentwicklung des Projektes und der breit abgestützten Finanzierung kann die Produktion unterstützt werden.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf Fr. 400'000.-. Das Bundesamt für Kultur unterstützt die Produktion mit Fr. 90'000.-, die Zürcher Filmstiftung mit Fr. 50'000.- und das Schweizer Fernsehen mit Fr. 60'000.-. Der Kanton Luzern leistet einen Beitrag in der Höhe von Fr. 78'000.-. Neben den Eigenleistungen der Produzenten von Fr. 67'000.- beteiligen sich Stiftungen und Private in der Höhe von Fr. 55'000.-. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 30'000.-.

B

Looping animations: Animationsfilm «Collectors» Fr. 20'000.-

«Die einen sammeln Antiquitäten, Comics, Bierkrüge oder Porzellan, andere Mineralien, Schallplatten, Autogrammkarten, Erfahrungen oder Abenteuer. Staatsführer sammeln Waffenarsenale, Religionsführer Gläubige, Geschäftsleute Fabriken. Millionäre sammeln Ländereien, Kunst, Frauen und Millionen.



Im Animationsfilm «Pappkameraden» werden echte Schauspieler und handfester Karton mit Computertechnik zusammengefügt und animiert. Filmstills aus dem Animationsfilm «Pappkameraden». (Bild: Cobra Film AG)

Internetnutzer sammeln Freundschaften auf Facebook.» In den Augen von Marcel Hobi hat sich in unserer Gesellschaft das Sammeln, das Besitzen wollen, verselbständigt. Der in Zürich lebende St.Galler realisiert nächstes Jahr mit seiner Produktionsfirma looping animations nach «Geranienfrieden» (2002) und «Wimper» (2008) seinen dritten Animationsfilm. Als Autor und Produzent entwickelt und produziert Marcel Hobi zusammen mit seinen Mitarbeitern Filmprojekte und Auftragsarbeiten. Für den bewusst reduzierten Einsatz von Stilmitteln, für den leisen Humor und den präzisen Umgang mit feinen Details hat Hobi



Der Zeichenstil von Marcel Hobi überzeugt durch seine präzise Leichtigkeit. Layout-Beispiel aus dem Animationsfilm «Collectors». (Bild: Marcel Hobi)

im Jahr 2008 einen Werkbeitrag des Kantons St.Gallen erhalten. Mit seinem neuen Projekt «Collectors» geht er auf surreale und aberwitzige Art und Weise der Frage nach, wohin das Sammeln führen kann, wenn die Phantasie und die menschlichen Fähigkeiten grenzenlos wären.

Die Gesamtkosten der Produktion belaufen sich auf Fr. 165'000.-. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 11'420.- und Beiträge von Stiftungen und Privaten in der Höhe von Fr. 36'080.- vor. Das Bundesamt für Kultur unterstützt das Projekt mit Fr. 37'000.-. Die Zürcher Filmstiftung wurde für einen Beitrag von Fr. 37'000.- angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das innovative Animationsfilmprojekt mit Fr. 20'000.-.

C

2:1 Film GmbH: Kino-Dokumentarfilm «Le père»
Fr. 20'000.-

Paul Giger ist ein weltbekannter Komponist moderner Klassik, ein vielbeschäftigter Violinist und gleichzeitig – Vater. Im Dokumentarfilm «Le père» begibt sich sein Sohn Ramon auf die Suche nach dem Menschen hinter dem Musiker. In nächtlichen Gesprächen stellen sich Vater und Sohn einer intensiven Auseinandersetzung, mit dem Ziel, den anderen zu verstehen

und verstanden zu werden. Der Ostschweizer Regisseur Ramon Giger, der sein Können bereits mit seinem ersten langen Dokumentarfilm «Eine ruhige Jacke» unter Beweis gestellt hat, erhält für seine filmische Beobachtung eine einmalige Kulisse: Im Rahmen der St.Galler Festspiele «Tanz in der Kathedrale» mit Beteiligung der Tanzkompanie des Theaters St.Gallen, unter der Leitung des Choreografen Marco Santi, und dem Tablater Konzertchor und des Collegium Vocale, unter der Leitung von Hans Eberhard, wird Paul Gigers Komposition «Karma-Shadup», tanzender Stern, inszeniert; ein Stück, das dieser zur Geburt seines Sohnes schrieb.

Der Film «Le père» verbindet einen emotional spannenden, sehr persönlich erzählten Konflikt mit der spektakulären Kulisse des St.Galler Doms und einer sowohl visuell als auch akustisch eindrücklichen Tanzaufführung. Bei der Realisierung des feinsinnigen Dokumentarfilms wird der Regisseur von Co-Regisseur Jan Gassmann (Dokumentarfilm «Chrigu», 2007) unterstützt.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf rund 250'000 Franken. Neben Eigenleistungen von Fr. 25'000.- und Beiträgen aus privater Kulturförderung in der Höhe von Fr. 56'000.-, wurde das Bundesamt für Kultur für eine Unterstützung von Fr. 80'000.-, der Kanton Basel Stadt für Fr. 30'000.- und der Kanton Appenzell Ausserrhoden für Fr. 25'000.- angefragt. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am Ostschweizer Filmprojekt aufgrund des Bezugs des zentralen Protagonisten Paul Giger und des Drehortes mit einem Beitrag von Fr. 20'000.- am Projekt, vorbehältlich der Unterstützung durch das Bundesamt für Kultur und eines weiteren Kantons.

L.11.2.39

Rahmenkredit Kantonsarchäologie

Fr. 400'000.-

Wie in den letzten Jahren üblich und wie von der Regierung im Grundsatz genehmigt (RRB 2006/226) arbeitet die Kantonsarchäologie St.Gallen für schwer planbare Projekte mit einem Rahmenkredit. Der letzte, 2010 beantragte Rahmenkredit von Fr. 300'000.- wurde zuerst für archäologische Untersuchungen im Rahmen der Neugestaltung der südlichen Altstadt in St.Gallen und danach für die laufenden Ausgrabungen bei der Fundstelle Oberriet, Unterkobel verwendet.

Im Hinblick auf kommende, nicht vorhersehbare und schwer planbare Projekte sowie aufgrund der Erfahrungen mit dem 2010 gesprochenen Kredit wird eine Wiederöffnung und Erhöhung auf Fr. 400'000.- als sinnvoll erachtet. In diesem Zusammenhang speziell zu erwähnen ist die Situation bei der Fundstelle Oberriet, Unterkobel. Dort wurde eine rund 4,5 m hohe Schichtenabfolge entdeckt, welche etwa 10'000 Jahre Rheintaler Geschichte abdeckt (Ende der letzten Eiszeit bis in die römische Zeit). Die im August gestarteten Ausgrabungen werden nach einigen Monaten genauere Aufschlüsse liefern. Erst dann und in Absprache mit der Deponie können die weiteren Grabungsschritte definiert werden. Zudem könnten in Kempraten weitere Projekte folgen.

Der Kanton St.Gallen stellt der Kantonsarchäologie einen Rahmenkredit von Fr. 400'000.- für nicht planbare, nicht absehbare und nicht verschiebbare archäologische Grabungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben Dritter zur Verfügung.

L.11.2.40

Magna Mater am Zürichsee:

Auswertung der Ausgrabung Seewiese

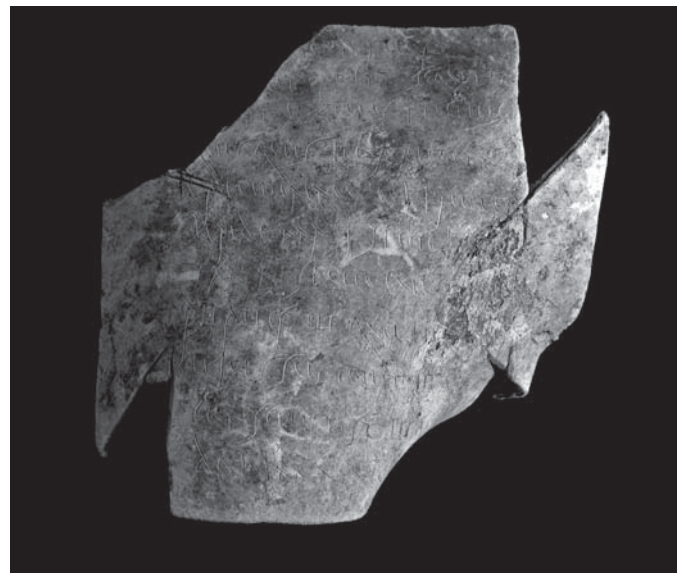
Fr. 357'000.-

In den Jahren 2009/10 wurden in der Seewiese in Kempraten (Rapperswil-Jona) die Überreste eines gallorömischen Tempelbezirks entdeckt und ausgegraben. Dass der gesamte Perimeter des Tempelbezirks nach modernen Grabungsstandards dokumentiert werden konnte, stellt dabei in der Schweiz einen Einzelfall dar. Der Tempelbezirk, der um 100 n. Chr. errichtet und bis ins 4. Jahrhundert benutzt worden war, bildete ein ummauertes Areal von 900 m². In dessen Nordhälfte standen zwei gallorömische Umgangstempel. Auf dem zentralen Platz vor den beiden Tempeln befand sich ein Altar, der für Brandopfer genutzt wurde. Weiter gehörten kleinere Pfostenbauten und Gruben zum Tempelbezirk.

Bei den Ausgrabungen wurde umfangreiches Fundmaterial geborgen. Darunter sind drei beschriebene Bleitafelchen mit

antiken Verwünschungen und Zaubersprüchen am aussergewöhnlichsten. Vergleichbare Funde aus der Schweiz sind an einer Hand abzuzählen; insgesamt kennt man aus den gallischen und germanischen Provinzen des römischen Reiches nur etwa 100 Stück. Hinzu kommen drei Steininschriften, darunter eine Bauinschrift. Daneben ist auf die grosse Masse an Keramik-, Knochen- und Botanikfunden hinzuweisen. Umfassende Studien, die alle Fundgattungen einschliessen, waren bislang nur an wenigen vergleichbaren Fundplätzen möglich (z. B. im Tempelbezirk von Biesheim/F und im Magna-Mater-Heiligtum von Mainz/D). Erste Untersuchungen an Stichproben von der Seewiese versprechen neue Erkenntnisse zu Opfer- und Kulthandlungen in römischer Zeit.

Beim Tempelbezirk handelt es sich bisher um das einzige sicher nachgewiesene Heiligtum der grossen Römersiedlung am Zürichsee. Auch für den ganzen Kanton ist diese Fundstelle einzigartig. Die Rekonstruktion der Struktur und Entwicklung des Heiligtums wird neue Resultate zur Bedeutung und Struktur der römischen Siedlung von Kempraten ergeben. Daneben gewährt die Erforschung der im Heiligtum vollzogenen Riten und der im Heiligtum verehrten Gottheiten einen Blick auf einen wichtigen Bestandteil des alltäglichen Lebens der damaligen Bewohner und wird neue Ergebnisse zur römischen Religion



Dicht beschriebenes Fluchtäfelchen aus Blei vom Tempelareal Seewiese, Rapperswil-Jona. (Bild: KASG)

in den Nordprovinzen des römischen Reiches liefern. Die inschriftlich überlieferte Muttergottheit magna mater (Kybele) konnte bislang in der Schweiz nur in den grossen städtischen Zentren Avenches und Augusta Raurica nachgewiesen werden. Deshalb sind neue Erkenntnisse zur Verbreitung und Genese ihres Kultes zu erwarten. Die Forschungsergebnisse werden

über ein enges Fachpublikum hinaus auch bei einem breiten Publikum auf grosses Interesse stossen.

Die Auswertung soll durch den Ausgrabungsleiter erfolgen. Damit erübrigt sich eine Einarbeitungszeit. Für das auf vier Jahre (2012–2015) konzipierte Auswertungsprojekt ist eine zusätzliche Anstellung von 20 Prozent erforderlich. Dies ergibt Personalkosten von Fr. 92'000.-. Dazu kommen Fr. 90'000.- für Hilfsarbeiten, Zeichnungen und Fotos sowie Fr. 160'000.- für die naturwissenschaftlichen Analysen (Archäobotanik, Kleintierreste, Archäozoologie, Archäogeologie). Als Reserve sind Fr. 15'000.- eingerechnet. Eine Publikation ist vorgesehen, im Kredit aber nicht eingeschlossen. Der Beitrag von Fr. 357'000.- steht der Kantonsarchäologie als Rahmenkredit zur Verfügung.

L.11.2.41

Archäologische Arbeiten auf dem Gallusplatz, St.Gallen

Fr. 315'000.-

Im Sommer 2011 wurde klar, dass die archäologischen Schichten im Bereich des Gallusplatzes in der Altstadt von St.Gallen besser und flächiger erhalten waren als bisher angenommen. Diese Schichten stammen aus dem Früh- und Hochmittelalter (8. bis 11. Jahrhundert). Dies war die Zeit, die den Weltruhm des Gallusklosters begründete. Seit 1983 ist der Stiftsbezirk St.Gallen Unesco-Weltkulturerbe. Dazu gehören nicht nur die barocke Kathedrale, die Stiftsbibliothek und das Stiftsarchiv, sondern auch die archäologischen Zeugen.

Anhand dieser ausgegrabenen Strukturen wird es erstmals möglich sein, den weltberühmten karolingischen Klosterplan mit der gebauten Realität zu vergleichen. Die archäologischen

Schichten liegen direkt unter dem Asphalt. Eine fachgerechte Ausgrabung vor der endgültigen Zerstörung durch den neuen Strassenkoffer war deshalb ein Gebot der Stunde. Mit der Stadt St.Gallen konnte eine Verlängerung der Grabungszeit vereinbart werden. Die Grabungen können nun bis spätestens Mitte März 2012 laufen. Dafür musste mehr qualifiziertes Personal eingesetzt werden, was den in der Lotteriefonds-Botschaft vom Sommer 2011 gesprochenen Beitrag von Fr. 285'000.- stark belastet. Durch die Verlängerung der Grabungszeit fallen weitere Kosten an. Im Frühjahr 2012 wird das Projekt der Neugestaltung der südlichen Altstadt abgeschlossen und das gesamte Areal für das Gallusjubiläum frei zugänglich sein.

Es wird mit Personalkosten von Fr. 230'000.- für die Arbeiten bis März 2012 gerechnet, sowie mit Fr. 85'000.- für die Nachbereitung. Der Beitrag von Fr. 315'000.- steht der Kantonsarchäologie als Kredit zur Verfügung.

L.11.2.42

Stiftsarchiv St.Gallen:

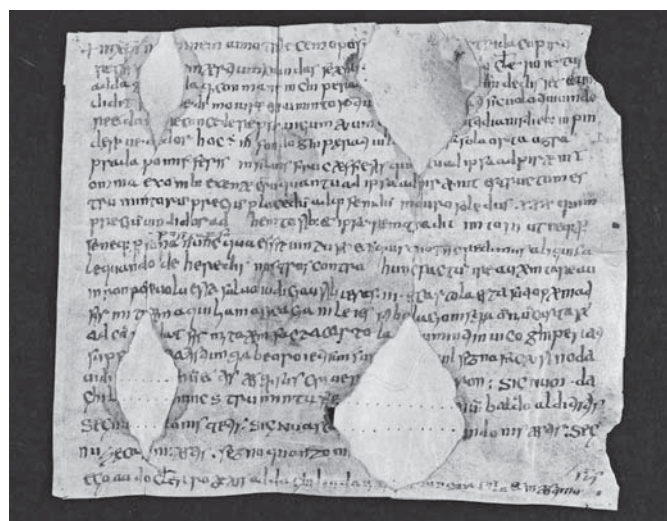
Restaurierung und Konservierung des frühmittelalterlichen Urkundenbestandes

Fr. 60'000.-

Das Stiftsarchiv St.Gallen hütet einen weltweit einmaligen Urkundenbestand aus dem frühen Mittelalter, der mit insgesamt 876 Urkunden – darunter rund 70 Herrscherdiplome der karolingischen und ottonischen Könige und Kaiser – das grösste noch erhaltene Klosterarchiv dieser Zeit repräsentiert. Dementsprechend gross ist seine Bedeutung für die Erforschung der frühmittelalterlichen Geschichte weiter Teile der heutigen Schweiz, Süddeutschlands und Vorarlbergs. Annähernd 1000



Grosses Interesse der Bevölkerung an den Ausgrabungen auf dem Gallusplatz. (Bild: KASG)



Spuren von Mäusefrass auf der ältesten St.Galler Urkunde aus dem Jahr 745: Die konservatorische Situation bedarf weiterer Verbesserungen. (Bild: Stiftsarchiv St.Gallen)

Orte werden in diesen Urkunden erstmals schriftlich fassbar und werfen Licht auf die damaligen politischen, rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die konservatorische Situation dieses Bestandes kann insgesamt als befriedigend bezeichnet werden. Dennoch haben vereinzelte dringende Restaurierungsmassnahmen der letzten Jahre gezeigt, dass nur eine Gesamtevaluation dieses Bestandes Gewissheit über das Ausmass der tatsächlichen Schäden geben kann. Beinahe jede Urkunde war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Reparaturen ausgesetzt, die tendenziell mehr geschadet als genützt haben. Vor allem die stichprobenartige Analyse der verwendeten Materialien (Klebstoffe) erweist sich oft als dauerhaftes Risiko für ein weiteres Überleben des Bestandes.

Gefährdet sind jedoch vor allem die Wachssiegel an den Herrscherurkunden, die durch den Alterungsprozess einen blättereigartigen, fragilen Charakter erhalten haben. Die Gefahr eines vollständigen Verlustes dieser unschätzbaren Beglaubigungsmittel ist gegeben. Um diese drohenden Gefahren von Verlust oder Zerstörung insgesamt beurteilen zu können und die richtigen Massnahmen setzen zu können, soll erstmals in der 1300-jährigen Geschichte des Stiftsarchivs ein umfassendes Restaurierungs- und Konservierungsprojekt durchgeführt werden. Jede Urkunde wird dabei einzeln untersucht und die dabei festgestellten Schäden in einer eigens entworfenen Datenbank festgehalten. Anschliessend sollen innerhalb der nächsten fünf Jahre die Urkunden im Stiftsarchiv selber oder – falls unvermeidlich – im Restaurierungsatelier restauriert, stabilisiert und im Bedarfsfall auch neu verpackt werden. Im Vordergrund stehen also eine verbesserte konservatorische Situation und eine Minimierung sämtlicher, vor allem durch Manipulation entstehender Risiken für die kommenden Jahrhunderte. Für die Qualität des Vorhabens verantwortlich zeichnet der über die Landesgrenzen hinaus bekannte Tessiner Restaurator Andrea Giovannini, mit dem das Stiftsarchiv seit nunmehr 10 Jahren erfolgreich eng zusammenarbeitet.

Das Stiftsarchiv kann im Rahmen seiner Ressourcen kein derart umfassendes Projekt in Auftrag geben, beteiligt sich aber ebenso wie der Miteigentümer des Stiftsarchivs, der Katholische Konfessionsteil, an den Gesamtkosten von Fr. 93'000.-. Auf den Lotteriefonds entfallen Fr. 60'000.-.

L.11.2.43

Buchprojekt: Der verborgene Jost Bürgi **Fr. 20'000.-**

Der Lichtensteiger Uhrmacher, Mathematiker, Astronom und Instrumentenerfinder Jost Bürgi (1552–1632) zählt zu den bedeutendsten europäischen und Schweizer Persönlichkeiten der



Die Kupferradierung des Kaiserlichen Kupferstechers Aegidius Sadeler zeigt den Erfinder des Sextanten und der Sekundenuhr Jost Bürgi (1552-1632) in seinem 67. Lebensjahr. (Bild zVg)

Frühen Neuzeit. Er ist heute vor allem durch seinen kleinen Himmelsglobus im Landesmuseum und als Erfinder der Logarithmen bekannt. Zusammen mit Johannes Kepler am Kaiserhof Rudolfs II. in Prag hat er entscheidend zur «Kepler'schen Wende» beigetragen. Bis heute ist jedoch selbst Fachleuten nicht bewusst, welch wichtige Bedeutung Jost Bürgi für die neue Astronomie hatte. Anhand der neuen Biografie zeichnet der Bürgi-Experte Fritz Staudacher aus Widnau ein bis anhin nicht bekanntes Gesamtbild des Universalgenies und beweist damit den wichtigen Stellenwert Jost Bürgis für die Neue Astronomie, welche bis anhin in erster Linie mit Kepler, Galilei und Brahe in Verbindung gebracht wird. Die beiden Bürgi-Experten, Prof. Dr. Ludwig Oechslin, Direktor des Internationalen Uhrenmuseums La-Chaux-de-Fonds, und der ETH-Professor Dr. Jörg Waldvogel, begrüssen die Publikation.

Angestrebt wird eine wissenschaftlich fundierte, aber gut lesbare und reich bebilderte Ausgabe. Für die Herausgabe dieser ersten umfassenden Bürgi-Biografie konnte der Verlag NZZ Libro gewonnen werden. Die Gesamtkosten der Publikation belaufen sich auf rund 126'500 Franken. Der Finanzierungsplan sieht einen Verkaufserlös von Fr. 32'000.- und Eigenleistungen

von Fr. 36'000.- vor. Fr. 33'500.- werden von der Jost-Bürgi-Stiftung Lichtensteig und weiteren Stiftungen erwartet. Die Gemeinde Lichtensteig unterstützt die Publikation mit Fr. 5'000.-. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Buchprojekt mit einem Beitrag von Fr. 20'000.-.

L.11.2.44

Politische Gemeinde Berg SG: Geschichtsbuch

Fr. 20'000.-

Das Buchprojekt «Berg. Unsere Geschichte – unser Weg» arbeitet die ältesten Quellen bis in die Gegenwart professionell auf. Im Vordergrund stehen politische, rechtliche, wirtschaftliche, sozialgeschichtliche, kirchen – und kulturgeschichtliche Aspekte. Die Befragung von noch lebenden Zeitzeugen beleuchtet die spezifische Berger Stimmung der letzten 80 Jahre. Begleitet wird das Projekt durch den Kulturhistoriker Johannes Huber, welcher von der Gemeinde als Hauptautor beauftragt wurde. Er arbeitet mit einer Kommission in Berg zusammen. Peter Schulthess, der Gestalter des Buches «Gonzen – der Berg und seine Eisen», übernimmt die Buchgestaltung.

Die Gesamtkosten des Geschichtsbuches belaufen sich auf 90'000 Franken, wovon die Politische Gemeinde Fr. 30'000.- finanziert. Fr. 15'000.- sind über Sponsoring zugesichert. Erträge aus dem Verkauf sind mit Fr. 25'000.- budgetiert. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 20'000.- aus dem Lotteriefonds.

L.11.2.45

Politische Gemeinde Balgach: Geschichtsbuch

Fr. 20'000.-

Die Gemeinde Balgach lässt die Ortsgeschichte neu schreiben. Das Gesamtprojekt umfasst vier Bände. Bislang wurden drei Bände realisiert und durch die Gemeinde Balgach finanziert. Der vierte und letzte Band, welcher die Geschichte Balgachs, von der Urzeit bis ins Mittelalter und die frühe Neuzeit beleuchtet, nimmt in der Reihe eine Sonderstellung ein. Die Quellen für diese Epochen sind spärlich. Es wird deshalb mit einem grossen Rechercheaufwand gerechnet und auf neue Erkenntnisse gehofft. Der Band 4 ist für den Gesamtüberblick über die Ortsgeschichte Balgach wichtig. Die Gemeinde hat als Steuerungsgruppe die Arbeitsgruppe Neue Ortsgeschichte Balgach eingesetzt. Der über langjährige Erfahrung verfügende Historiker Hans-Rudolf Galliker leitet das Projekt.

Die Gesamtkosten des Geschichtsbuches belaufen sich auf Fr. 105'000.-, wovon die Politische Gemeinde Fr. 80'000.- finanziert. Erträge aus dem Verkauf sind mit Fr. 5'000.- budgetiert. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 20'000.- aus dem Lotteriefonds.

L.11.2.46

Die Schweizer Bundesräte:

Ein biographisches Lexikon – Neubearbeitung und Weiterführung

Fr. 15'000.-

Das im Jahr 1991 aus Anlass der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft und unter Leitung von Prof. Dr. Urs Allematt erarbeitete Bundesrats-Lexikon ist längst vergriffen und soll nun totalrevidiert und neu aufgelegt werden. Das Bundesrats-Lexikon stellt ein Standard- und Referenzwerk der neueren Schweizer Geschichte dar und trägt zur staatsbürgerlichen Bildung bei. Über den akademischen Rahmen hinaus wird es von Medien, Politik und einem breiten Publikum benützt. Die vollständige Überarbeitung nach zwanzig Jahren bedeutet einen beträchtlichen Zeitaufwand. Insbesondere wird Autor und Herausgeber Urs Allematt die einführende Überblicksdarstellung aller Bundesräte seit 1848 auf eine neue Datenbasis stellen und den seit den Neunzigerjahren veränderten Fragestellungen anpassen. Mit Urs Allematt, emeritierter Professor für Zeitgeschichte an der Universität Freiburg, ist ein ausgewiesener Historiker am Werk mit verschiedenen Tätigkeiten in der schweizerischen Kultur und Gesellschaft, unter anderem als Präsident der Projektkommission «700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft» und als Stiftungsrat der Pro Helvetia 1990-2000. Für die minutiöse Quellenarbeit ist eine wissenschaftliche Mitarbeit erforderlich. Zudem gehört zur Revision auch die personelle Fortsetzung des Lexikons mit insgesamt 15 neuen Porträts von Bundesrätinnen und Bundesräten. Für jeden einzelnen Bundesrat ist in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz ein Bearbeitungsbeitrag von Fr. 3000.- berechnet worden. Für den Kanton St.Gallen mit seinen insgesamt fünf Bundesräten (Wilhelm Matthias Näff 1848/49–1875, Arthur Hoffmann 1911–1917, Karl Kobelt 1941–1954, Thomas Holenstein 1955–1959, Kurt Furgler 1972–1986) bedeutet dies folglich eine Kostenbeteiligung von Fr. 15'000.-.

L.11.2.47

Buchprojekt: Zwischen Sehnsucht und Schande

Fr. 15'000.-

Die Geschichte der Anna Maria Boxler ist die Geschichte eines Lebens in den Zwängen von Armut und Fürsorge zu Beginn des letzten Jahrhunderts. Es ist die Geschichte einer Ostschweizer Nachstickerin, die, verheiratet mit einem Schiffsticker, in die Textilkrise hineingeboren wurde. Mit dem Buchprojekt «Zwischen Sehnsucht und Schande. Ein Leben in Armut. Die Geschichte der Anna Maria Boxler (1884–1965)» verfolgen die beiden Autoren Lisbeth Herger und Heinz Looser die Spuren

von Anna Maria Boxler, der lange namenlosen, weil tabuisierten Grossmutter des Autors Heinz Looser. Die Armut und Armen-genössigkeit der Stickerin führte zu einer Fülle von Behörden-dokumenten und Bittbriefen, in denen sie der Armenfürsorge ihre Lage schildert und um Unterstützung anfragt. Die über 500 Quellen bilden die dokumentarische Grundlage der Biografie. Ein historisches Glossar und eine CD mit historischen Quel-lentexten und Impulsen zur Quellenarbeit im Schulunterricht ermöglichen verschiedene Einstiege und Vertiefungen.

Die Publikation erscheint im renommierten Verlag für Kul-tur und Geschichte hier+jetzt mit Sitz in Baden. Zudem sind im Rahmen der aktuellen Wanderausstellung «Verdingkinder reden», welche an verschiedenen Standorten in der Schweiz zu sehen ist, bereits einige Ergebnisse der Recherchen zu Anna Ma-ria Boxler zu sehen. Für die Ausstellung in St.Gallen (Oktober 2012 bis März 2013) sind Beiträge im Zusammenhang mit dem Buchprojekt geplant.

Die Gesamtkosten der Publikation belaufen sich auf Fr. 106'750.-. Der Finanzierungsplan sieht einen Verkaufser-

lös von Fr. 27'750.- und Eigenleistungen von Fr. 30'000.- vor. Fr. 11'000.- werden von Stiftungen erwartet. Die Stadt Frau-enfeld unterstützt die Publikation mit Fr. 4'000.-, der Kanton Thurgau wurde für einen Beitrag von Fr. 15'000.- angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das einzigartige Zeitdokument mit einem Beitrag von Fr. 15'000.-.

L.11.2.48

Auswertungen des archäologischen Projektes Wartau: Druckkostenbeitrag an den dritten und letzten Band Fr. 12'000.-

Während acht Grabungskampagnen (1984-1996) führte die Ab-teilung für Ur- und Frühgeschichte der Universität Zürich in der Gemeinde Wartau archäologische Ausgrabungen durch, welche reiches Fundmaterial und viele neue historische Erkenntnisse zur Regional- und Kantonsgeschichte erbrachten. Der ers-te Band der Schlusspublikation erschien 2001. Er behandelte die römische Epoche und das Frühmittelalter (15 v. Chr. bis 750 n. Chr.).

Band II informierte 2003 umfassend über die ältesten Ab-schnitte der Siedlungsgeschichte (Steinzeit und Bronzezeit).

Der dritte und letzte Band behandelt den eisenzeitlichen Brandopferplatz auf dem Ochsenberg. Vom späten 5. bis ins späte 1. Jahrhundert v. Chr. wurden hier Gaben an die Götter durch Verbrennen geopfert. Davon zeugt eine mit Holzkohle so-wie verbrannten Knochen stark durchsetzte Schicht, welche zer-brochene Objekte aus Bronze, Eisen, Glas und Keramik enthielt. Die grosse Menge verbrannter Knochen belegt Tieropfer. Unter den botanischen Resten liegen auch Fragmente von Brei oder Brot vor. Metallographische und chemische Untersuchungen haben ergeben, dass die ausserordentlich häufig auftretenden Waffen (Lanzenspitzen, Schwerter, Helme) und Geräte (Mes-ser) ebenfalls als Opfergut ins Feuer gelangten. Ein Teil dieser Waffenweihungen dürfte innerhalb kurzer Zeit, am Ende der Späteisenzeit oder zu Beginn der römischen Epoche deponiert worden sein. Die zahlreiche Funde südalpiner Herkunft spiegeln die verkehrstechnisch bedeutende Lage Wartaus.

Der Brandopferplatz vom Ochsenberg ist ein bedeutender Punkt für die Erforschung der prähistorischen Brandopferplätze Mitteleuropas und markiert die westliche Grenze im Verbrei-tungsgebiet der ostalpinen eisenzeitlichen Opferplätze.

Die Ergebnisse der Ausgrabungen in Wartau sind wichtiger Bestandteil der Kantonsgeschichte und sollen daher in der bis-herigen Qualität veröffentlicht werden. Somit ist Gewähr gege-ben, dass die wichtigen Ergebnisse einem breiteren Publikum vorgestellt werden und der Forschung zur Verfügung stehen.



Porträt von Anna Maria Boxler, ca. 1937 (Bild: zVg)

Herausgeberin ist die Abteilung für Ur- und Frühgeschichte der Universität Zürich. Die Bände erscheinen in der Reihe «Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie».

Die Druckkosten des Bandes III betragen Fr. 27'500.-. Der Publikationsfonds der Universität Zürich leistet einen Beitrag von Fr. 3'000.- und die Standortgemeinde Wartau von Fr. 2'500.-. Weitere Institutionen (Südkultur und private Stiftungen) werden um Beiträge im Umfang von Fr. 10'000.- angefragt. Der restliche Betrag von Fr. 12'000.- wird dem Lotteriefonds belastet.

L.11.2.49

Kantonsschule Sargans: Festschrift 50 Jahre

Fr. 10'000.-

Die Kantonsschule Sargans wurde als erste Landmittelschule im Kanton St.Gallen gegründet und feiert im Jahr 2013 ihr 50-Jahr-Jubiläum. Neben diversen Jubiläumsveranstaltungen soll ein Buch die abwechslungsreiche und farbige Geschichte der Kantonsschule nachzeichnen. Für die Projektleitung konnte der erfahrene Historiker Johannes Huber gewonnen werden. Die Publikation, die dokumentarischen Charakter hat, wird illustriert mit Tabellen, Grafiken, Schüler- und Lehrerverzeichnissen, Illustrationen und Photographien und soll ein möglichst breites Publikum ansprechen. Themen die behandelt werden sind u. a.: Geschichte der Bildung und des Bildungsangebotes im Sarganserland, die Geschichte und Vorgeschichte der Kantonsschule Sargans, von den Gründerjahren bis zur Gegenwart, prominente Schulabgängerinnen und -abgänger im Porträt, kulturelles Wirken nach aussen, aber auch ein Blick in die (bauliche) Zukunft. Es wird mit Gesamtkosten von rund 84'000 Franken gerechnet. Der Verkaufserlös wird mit Fr. 30'000.- budgetiert, Südkultur unterstützt das Projekt mit Fr. 3'000.- und Sponsoren sollen die weiteren nötigen Mittel beitragen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit Fr. 10'000.-.

L.11.2.50

Culturescapes Israel: «Eleven» und «Animal Lost» von Yossi Berg & Oded Graf, «Big Mouth» von Niv Sheinfeld & Oren Lao; «Touch of Light» von Train Theater
Fr. 10'000.-

Seit rund acht Jahren fördert das Festival Culturescapes in Form von Theater, Tanz, Film in Zusammenarbeit mit Schweizer Veranstaltungshäusern den Austausch von Kulturlandschaften. Nachdem im letzten Jahr China Brennpunkt der Veranstaltungen bildete, steht dieses Jahr Israel mit seinem vielfältigen Kulturschaffen im Fokus des zwischen September und November stattfindenden Festivals. Kritisches Theater an öffentlichen israelischen Häusern hat einen zunehmend schweren Stand. Gerade im Hinblick auf eine kritische Haltung gegenüber Israels Politik – die Festival-Vorbereitung wurde durch Boykottaufrufe internationaler Organisationen überschattet – will das Festival jenen Stimmen aus der freien Kulturszene Israels eine Plattform geben, die hierzulande kaum bekannt sind. Denn wichtige Ziele von Culturescape sind der Dialog der Kulturen ebenso wie die Pflege politischer Gespräche und der direkte Kontakt mit Kulturschaffenden.

Gleich mehrere Projekte kommen im von Jurriaan Cooman geleiteten Festivalherbst 2011 in St.Gallen an verschiedenen Spielorten zur Aufführung. In der Lokremise ist es das Tanztheater der beiden Choreographen Yossi Berg und Oded Graf mit den beiden Stücken «Eleven» und «Animal Lost», im Figurentheater «A Touch of Light» von The Train Theater und Patricia O'Donovan. «Eleven», aufgeführt durch das Theater St.Gallen in Kooperation mit Culturescape, fragt nach lebenswerten Momenten in einer von medial gesteuerten Ängsten geprägten Welt und spielt mit der Kraft der Fantasie. «Animal Lost» wirft Fragen auf nach kulturellen und sozialen Unterschieden, untersucht Strukturen der Unterdrückung und allgemeine Nöte des Individuums – verpackt in Gesten zwischen Illusion und Wirklichkeit, Klischees und sich ständig Neuerfinden. Mit «Touch of Light» wird anhand der Lebensgeschichte von Louis Braille die Erfindung der Blindenschrift nacherzählt; die Bühne ist ein Sandkasten, wichtigstes erzählerisches Element ist das Licht.

Von den für die Aufführungen in St.Gallen budgetierten Fr. 44'000.- gehen je Fr. 10'000.- zu Lasten von Stadt und Kanton, Fr. 24'000.- sind Eigenleistungen von Culturescapes, Figurentheater und Theater St.Gallen.

L.11.2.51

Verein Pro Friuli: Neupositionierung
Fr. 30'000.-

Die Erdbeben im Jahr 1976 fügten dem Friaul grosse Schäden zu. Rund tausend Menschen verloren dabei ihr Leben. Die Schäden an Bauten und Infrastrukturen waren enorm, beispielhaft in der Folge auch die Hilfsangebote in Italien, Österreich, Deutschland und auch in der Schweiz. In St.Gallen wurde das Comitato italo-svizzero Pro Friuli gegründet, ein Aktionskomitee, das Hilfswillige beider Nationen, Gemeinwesen und Private vereinigte. Das Wiederentdecken eines im Jahr 1119 vom St.Galler Abt Ulrich von Eppenstein gegründeten Gallus-Klosters in Moggio bestärkte die Verbundenheit zwischen St.Gallen und Friaul. Im Jahr 1980 waren die massgeblichen Hilfsmassnahmen abgeschlossen und das inzwischen aufgelöste Comitato wurde durch die Gründung des Vereins Pro Friuli St.Gallen abgelöst, das die Beziehungen weiter zu pflegen beabsichtigte. In den folgenden Jahren kam es zu zahlreichen Begegnungen und gemeinsamen Projekten zwischen den beiden Regionen. In diesem Rahmen schloss der Kanton St.Gallen im Jahr 2004 eine Vereinbarung über die regionale Zusammenarbeit mit der Provinz Udine ab. Eine weitere Vereinbarung zwischen der Gemeinden Pfäfers und Moggio folgte. Projekte des Klassenaustausches, Besuche zwischen Pfäfers und Moggio, eine Ausstellung in St.Gallen zur dreissigsten Jährung des Erdbebens sowie mehrere gegenseitige Konzert- und Chorreisen bereicherten die gegenseitigen Beziehungen.

In den vergangenen Jahren ist der Austausch jedoch geringer geworden. Der Verein Pro Friuli St.Gallen beabsichtigt nun, mittels einer dreijährigen Phase der Neupositionierung, bewährte gegenseitige Arbeitsfelder anzugehen und neue Formen und Projekte auszuloten. Ziel ist bis ins Jahr 2014 ein tragfähiges Konzept für die künftige Zusammenarbeit zu entwickeln, das Arbeitsfelder, Akteure und Finanzierungsmodelle definiert. Das Vorhaben hat zum Ziel, die Verbundenheit der beiden Regionen zu fördern und die Beziehungen zu stärken.

Dafür wird mit Kosten für Projekte und für die Beziehungspflege von durchschnittlich Fr. 12'000.- je Jahr gerechnet. Der Verein trägt mit ehrenamtlicher Tätigkeit und mit Eigenleistungen von Fr. 6'000.- zur Neupositionierung bei. Aus dem Lotteriefonds wird ein Beitrag von Fr. 30'000.- beantragt.

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12; abgekürzt DPV) kann der Staat an die Kosten der Erhaltung und Instandstellung von bestimmten Schutzgegenständen der Denkmalpflege Beiträge gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 4 ff. DPV sind die Kostenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bzw. dem betroffenen Konfessionsteil, die beitragsberechtigten Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt «Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen» erwähnt und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Sie ist an eine enge Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege gebunden. Die Beiträge verfallen, wenn die Arbeiten nicht innert zwei Jahren nach der Beitragssprechung abgerechnet werden. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 gemäss den Vorschriften der DPV ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates, erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der Anteil der Standortgemeinde bzw. des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

L.11.2.52

Frauenhof Stadtmauer, Altstätten: Instandstellung

Fr. 117'100.-

Die Neuüberbauung des Frauehofareals blieb nicht ohne Folgen für die den dortigen Bereich einfassende Stadtmauer, mussten doch zum Teil daran und darauf angebaute Gebäulichkeiten weichen. Die um 1300 errichtete Stadtmauer bedarf einerseits einer Instandstellung und andererseits Sicherungsarbeiten, die sich als Folge der bisherigen Interventionen ergeben haben. Zugleich soll durch eine Art innerer Laubengang der Mauer wiederum Tiefe und Dominanz und Plastizität zu verleihen. Mit diesem modern konzipierten, innenseitigen Anbau wird den als Relikt der einstigen Anbauten verbliebenen Fensteröffnungen in dem Geiste ein neuer Sinn gegeben, indem ein Begehen und damit auch ein Begreifen der Stadtmauer sowie interessante Ein- und Ausblicke möglich werden. Die einst freistehende, geschlossene



Teil der Stadtmauer in Altstätten (Bild: Kantonale Denkmalpflege)

und wehrhafte Stadtmauer hat in ihrer siebenhundertjährigen Standzeit zahlreiche Geschichtspuren zugelegt. Mit dem nun erarbeiteten Konzept wird die Absicht verfolgt, den Werdegang durch die Stadtgeschichte auch am Beispiel dieses Stadtmauerbereiches nachvollziehbar zu gestalten. Das schliesst auch jüngere Zeitspuren, etwa die im 19. Jahrhundert in Backstein ergänzten Mauerflächen und die dazugehörigen Fensteröffnungen ein, und schliesst eine Zutat in Form der genannten Laube nicht aus.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 642'619.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 468'207.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 50 Prozent (Sonderfall) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 234'103.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt Altstätten je Fr. 117'052.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 117'100.-.

L.11.2.53

Villa Nef, Kreuzackerstrasse 9, St.Gallen: Gesamtrenovation

Fr. 59'800.-

Die klassizistische Villa wurde 1875 vom Architekten G.L. Wartmann für den Textilfabrikanten Eduard Nef geplant und erstellt. Eine angemessene Parkanlage mit geschütztem Baumbestand grenzt das stattliche Haus gegen die stark befahrenen Zürcherstrasse ab. Auf dem rückwärtigen Arealbereich ist neben dem neuen Bundesverwaltungsgericht eine villenartige Wohnsiedlung im Entstehen. Das weitgehend authentisch erhaltene Wohnhaus wird sorgfältig restauriert und erhält eine denkmalpflegerisch verträgliche Nutzung als Anwaltskanzlei.



Südfassade der Villa Nef/Villa Kreuzacker in St.Gallen (Plan: zVg)

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'777'500.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 597'500.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 119'500.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt St.Gallen je Fr. 59'750.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 59'800.-.

L.11.2.54

Schloss Forstegg, Salez, Sennwald: Gesamtrenovation

Fr. 49'300.-

Das heute als Schloss Forstegg bezeichnete Gebäude wurde 1595 unter Freiherr Johann Philipp von Hohensax errichtet. 1615 wurde es durch den Stand Zürich erworben und 1622–27 als Zeughaus umgenutzt. Weitere Umbauten erfolgten 1790, damals erhielt das Gebäude im Wesentlichen sein heutiges Aussehen, teilweise sind im zweiten Stock auch noch spätbarocke Ausstattungen vorhanden. 1961 wurde Forstegg einer eingreifenden Gesamtrenovation unterzogen. Nun haben sich neue Eigentümer gefunden, die das Anwesen ganzjährig bewohnen wollen und deshalb wiederum Umbau- und Renovationsarbeiten durchführen, welche von der Denkmalpflege betreut werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 600'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 394'237.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 98'559.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Gemeinde Flums je Fr. 49'280.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 49'300.-.



Salon mit Kachelofen im Schloss Forstegg, Salez (Bild: zVg)

L.11.2.55

Pfarrkirche St.Gallus, Libingen, Mosnang: Gesamtrenovation

Fr. 48'500.-

Nachdem die einst in Libingen ansässigen Benediktinerinnen 1781 nach Glattburg umgesiedelt waren, wurde das Kloster in Libingen abgebrochen, das Pfarrhaus neu errichtet und die Kirche teilweise neu gestaltet. Das spätbarocke Gotteshaus wurde 1965 im Innern und 1991 am Äusseren renoviert. Nun steht eine erneute Innenrenovation an, deren Anlass die Instandstellung und Nachrüstung der Haustechnik und zudem das Bedürfnis einer Neugestaltung der liturgischen Zone ist. Der Chorraum wird somit nach zeitgemässen Gesichtspunkten neu interpretiert. Zugleich soll die Gebäudeschale mit der Ausstattung restauriert werden, ganz im Sinne der Denkmalpflege, die danach trachtet, Historisches zu bewahren, Neues hingegen selbstbewusst und zeitgemäss zu konzipieren.



*Innenraum der Pfarrkirche St.Gallus in Libingen
(Bild: Kantonale Denkmalpflege)*

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'528'600.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 726'887.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 145'377.-. Davon entfallen auf Kanton, Gemeinde Mosnang und Katholischen Konfessionsteil je Fr. 48'459.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 48'500.-.

L.11.2.56

Wohnhaus, Zwinglistrasse 8, St.Gallen: Innenrenovation und Fenster

Fr. 45'900.-

Johann Albert Pfeiffer, von 1885–1908 Gemeindebaumeister in St.Gallen, hat sich 1900 die eindruckliche Villa am unteren Rosenberg erstellt. Man ordnet diese wohl dem Jugendstil zu, in den Fassaden sind jedoch verschiedene andere Stilrichtungen, vornehmlich auch die Gotik, zu erkennen. Die Villa steht damit im Übergang vom Historismus zum Jugendstil und in dieser Art einzigartig in St.Gallen. Sie besticht aber nicht nur durch ihre architektonische Qualität, sondern auch durch den hohen Finish, der gut erhaltenen Ausstattung, sowie die authentisch vorhandene Gartenanlage mit kunstvoller Einfriedung zur Zwinglistrasse.

Die Baumassnahmen umfassen in einer ersten Etappe die Renovation des Treppenhauses und der Wohnungen in den Hauptgeschossen. Dabei wird der Erhaltung der künstlerischen Ausstattung, vornehmlich der zahlreichen Kunstglasfenster, der Stuckdecken und Dekorationsmalereien, sowie der Wandtäfer und Türen grosse Bedeutung geschenkt. Entsprechend sind die Renovations- und Restaurierungsarbeiten aufwändig und erfordern eine sorgfältige Planung und Ausführung aller Baumassnahmen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 549'820.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 458'750.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 91'750.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt St.Gallen je Fr. 45'875.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 45'900.-.

L.11.2.57

Wohnhaus Halbmil 22, Flums: Restaurierung

Fr. 45'000.-

Das ehemalige Gasthaus «zum Adler» liegt auf halber Strecke («halber Meile») zwischen Walenstadt und Sargans. Vermutlich um 1730 wurde hier auf neuem Sockel ein älteres von irgendwoher transloziertes Haus von 1600 wieder aufgebaut. Das Haus weist einen hohen Anteil an originaler Substanz aus der Zeit um 1600 auf, sowie als Besonderheit Fenster aus dem 18. Jahrhundert, die sorgfältig restauriert werden. Sein hohes Alter und der charakteristische gemauerte Anbau machen das Gebäude auch heute noch zu einem wichtigen Bestandteil der Kulturlandschaft an der Hauptstrasse Sargans-Walenstadt. Durch eine behutsame Renovation wird das lange Zeit nur spärlich unterhaltene Gebäude wieder als Wohnhaus mit speziellem Charme hergerichtet.



Wohnhaus Halbmit in Flums, Ansicht von Osten (Bild: Kantonale Denkmalpflege)

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 626'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 328'969.- enthalten. Bei verschiedenen Beitragssätzen (Sonderfall) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 88'542.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Gemeinde Flums je Fr. 44'271.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 45'000.-.

L.11.2.58

Wohnhaus Lindengasse 2, Walenstadt:

Gesamtrenovation

Fr. 40'300.-

Bei diesem 1801 erbauten Wohnhaus handelt es sich um eines der anmutigsten Profangebäude von Berschis: Vorne ein schlichtes spätbarockes Wohnhaus in massiver Bauweise, dahinter die gestrickte, 10 Jahre zuvor errichtete Stallscheune. Das Anwesen wurde durch den Kauf der aktuellen Eigentümer sanft aus dem Dornröschenschlaf erweckt. Die neue Nutzung sieht zwei Wohneinheiten vor, weshalb der rückwärtige hölzerne Ökonomieteil einem in etwa gleich grossen Ersatzbau weicht. Das architektonische Konzept besteht darin, dass beide Wohnungen sowohl vom historischen wie auch vom neuen Hausteil profitieren, indem sich die installationsintensiven Bereiche ideal im Anbau verwirklichen lassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'660'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 402'566.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 80'513.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Gemeinde Walenstadt je Fr. 40'257.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 40'300.-.



Südfassade des Wohnhauses Lindengasse 2 in Berschis (Bild: Kantonale Denkmalpflege)

L.11.2.59

Villa, Zweibruggenmühlestrasse 18, St.Gallen: Gesamtrenovation

Fr. 39'300.-

Das Areal der Zweibruggenmühle ist heute im Umbruch. Trotzdem bilden die Mühle, das Verwalterhaus und die Besitzervilla noch ein eindruckliches industriegeschichtliches Ensemble. Dieses ist durch Planungs- und Erhaltungsaufgaben in seinen wesentlichen Elementen geschützt.

Die klassizistische Villa wurde 1867, noch vor dem Bau der Zweibruggenmühle, an diesem Ort für Kantonsrat und Kaufmann Arnold Göldi gebaut und 1910 durch den St.Galler Architekten Josef Kinast im Innern umgestaltet. Dieser Innenausbau ist heute noch im Wesentlichen vorhanden und gehört zu den eindrucklichen Beispielen eines handwerklichen Jugendstils – Ausstattung in St.Gallen. Bei der Renovation dieses bedeutenden Baudenkmals wird deshalb ein grosses Augenmerk auf die Erhaltung der klassizistischen Fassaden sowie auf die wertvolle Innenausstattung gelegt, verbunden mit einer zeitgemässen und repräsentativen Nutzung.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'902'600.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 392'750.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 78'750.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt St.Gallen je Fr. 39'275.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 39'300.-.

L.11.2.60

Freilichtmuseum Ballenberg: Unterhaltsarbeiten für Wohnhaus von Wattwil Fr. 20'000.-

Das Freilichtmuseum Ballenberg bietet einen Spaziergang durch die Jahrhunderte. Mehr als 100 originale, jahrhundertealte Gebäude aus allen Landesteilen der Schweiz, 250 einheimische Bauernhoftiere, ursprüngliche Gärten und Felder, sowie Demonstrationen von traditionellem Handwerk und Spezialveranstaltungen machen die Vergangenheit zum Erlebnis. So kann jährlich 280'000 bis 300'000 Besucherinnen und Besuchern ein wichtiger Einblick in Architektur und Kultur der ländlichen Schweiz vermittelt werden. Seit dem Jahr 1990 beheimatet Ballenberg ein historisches Wohnhaus aus Wattwil.

Das Freilichtmuseum Ballenberg wendet jährlich für sämtliche Unterhaltsarbeiten der Bauten rund 700'000 Franken auf. Diese notwendigen Investitionen können nicht in vollem Umfang aus der Betriebsrechnung finanziert werden. Der Vorstand der Stiftung Freilichtmuseum Ballenberg hat daher Richtlinien

zur Finanzierung erlassen. So sollen die Unterhaltskosten der verschiedenen Gebäude je zu einem Drittel vom Herkunftskanton, vom Bund und aus der Betriebsrechnung finanziert werden. Dies entspricht auch dem Verteilschlüssel bei der Übernahme von historischen Gebäuden. Die meisten Kantone folgen diesem Finanzierungsvorschlag. In den Jahren 2012 bis 2016 stehen für das Haus Wattwil Arbeiten von rund 60'000 Franken an: Sanierung und Teil-Neueindeckung des Holzschindeldaches, Ersetzen der Fassadenverbreterung der Südfassade, Erneuerung der Lehm Böden im Küchenbereich und diverse weitere werterhaltende Massnahmen. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Arbeiteten mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.-, (fünf Jahre à Fr. 4'000.-), damit das Haus Wattwil auch künftig die zahlreichen Besucherinnen und Besucher erfreut.

Mit Ihrem Lotto-Sechser ernennen Sie sich zum Kultur Papst



Und das haben Sie sich redlich verdient.
Aber auch ohne Gewinn bringen Sie
Leben in die Schweizer Kulturszene. Denn
Swisslos unterstützt mit Ihren Einsätzen
in Lotto und Lose jedes Jahr unzählige
Kulturprojekte. www.swisslos.ch

SWISSLOS
Unsere Lotterie

4 Übersicht

1. Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben		930'000.-
L.11.2.01	Neues Leben für die alte Post im Weisstannental	320'000.-
L.11.2.02	Rahmenkredit für Digitalisierung kleinerer und mittlerer Kinos	250'000.-
L.11.2.03	Textilmuseum St.Gallen: Sicherung und Neupositionierung	100'000.-
L.11.2.04	Stadtbibliothek und Ludothek Gossau	100'000.-
L.11.2.05	Aufbaukredit Kulturförderplattform Toggenburg	85'000.-
L.11.2.06	Kulturzentrum Lokremise Buchs	50'000.-
L.11.2.07	Erweiterung der regionalen Bibliothek Reburg Altstätten	25'000.-
2. Beiträge an Programme		992'000.-
L.11.2.08	Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2012	260'000.-
L.11.2.09	Kulturfenster Kanton St.Gallen 2012	200'000.-
L.11.2.10	Heimspiel 2012 – Ostschweizer Kunstschaffen	90'000.-
L.11.2.11	Internationale Bodensee Konferenz IBK 2012	24'000.-
L.11.2.12	Kinder- und Jugendkredit 2012	418'000.-
3. Beiträge an Einzelvorhaben		3'050'200.-
3.1 Soziales, Bildung, Gesundheit		170'000.-
L.11.2.13	Notfonds für Schwangere der Beratungsstelle für Familienplanung	150'000.-
L.11.2.14	Projekt Hospiz St.Gallen, Palliative Care	20'000.-
3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit		390'000.-
L.11.2.15	Wanderausstellung «Lebensader Alpenrhein»	60'000.-
L.11.2.16	Buchprojekt «Naturwerte an den Hanglagen Vilters-Wangs-Mels»	20'000.-
L.11.2.17	Publikation «Trockenmauern – Grundlagen, Bauanleitung, Bedeutung»	10'000.-
L.11.2.18	Rahmenkredit Humanitäre Katastrophenhilfe 2012	200'000.-
L.11.2.19	Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	100'000.-
	A Stiftung Usthi, Jona: Berufsausbildung für Jugendliche ohne Schulabschluss, Hyderabad, Indien; 50'000.-	
	B Brücke – Le pont: Kooperativen vermarkten ihre Landwirtschaftsprodukte, Nicaragua; 20'000.-	
	C Verein Patenschaft Bulgarien, Rapperswil-Jona: Projekt «Tagungszentrum Rojdestvo Hristovo»; 20'000.-	
	D Stiftung Kriegstrauma-Therapie, Rorschach: Men's Centre, Rehabilitation Centre for perpetrators of violence; 10'000.-	
3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur		556'000.-
L.11.2.20	«Tenebrae»: Musikprojekt von Roman Rutishauser	40'000.-
L.11.2.21	Raum 66: Notfälle, Musical-Oper von Christoph Schnell	20'000.-
L.11.2.22	Jazz Club Rorschach: Neuanschaffung Flügel piano und Musikanlage	20'000.-
L.11.2.23	Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb 2012	16'000.-
L.11.2.24	2. Blues- und Jazztage Schloss Heerbrugg	10'000.-
L.11.2.25	Chorkreis St.Gallen: Mozart «Requiem in d-Moll»	10'000.-
L.11.2.26	Neupositionierung Mummenschanz	250'000.-
L.11.2.27	Theater Festival, Krummenau: «Sommernachts-Traum»	40'000.-
L.11.2.28	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser: Neuanschaffung Zelt und Container	30'000.-
L.11.2.29	Le Théâtre du Sacré: «présent», ein ethno-kulturelles Theaterprojekt	20'000.-
L.11.2.30	Fasson-Theater, Nelly Bütikofer: Tanz- und Musikperformance «Penelopes Kammer»	25'000.-
L.11.2.31	Neuausrichtung IG Tanz Ostschweiz	35'000.-
L.11.2.32	Gusik-danst, «INKOGNITO», Tanz-Kinderkrimi mit Workshop	15'000.-
L.11.2.33	Tanzfest 2012, St.Gallen	15'000.-
L.11.2.34	Frauenbibliothek Wyborada, 25-Jahr-Jubiläum	10'000.-

3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur		185'000.-
L.11.2.35	Neues Beleuchtungssystem im Museum im Lagerhaus, St.Gallen	75'000.-
L.11.2.36	100 Jahre Otto Meyer-Amden in Amden	30'000.-
L.11.2.37	IG-Halle Rapperswil: Jubiläumsausstellung «2 x Helbling, Shanghai»	10'000.-
L.11.2.38	Filmprojekte	70'000.-
	A Cobra Film AG: Animationsfilm «Pappkameraden»; 30'000.-	
	B Looping animations: Animationsfilm «Collectors»; 20'000.-	
	C 2:1 Film GmbH: Kino-Dokumentarfilm «Le père»; 20'000.-	
3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		1'244'000.-
L.11.2.39	Rahmenkredit Kantonsarchäologie	400'000.-
L.11.2.40	Magna Mater am Zürichsee: Auswertung der Ausgrabung Seewiese	357'000.-
L.11.2.41	Archäologische Arbeiten auf dem Gallusplatz, St.Gallen	315'000.-
L.11.2.42	Stiftsarchiv St.Gallen: Restaurierung und Konservierung des frühmittelalterlichen Urkundenbestandes	60'000.-
L.11.2.43	Buchprojekt: Der verborgene Jost Bürgi	20'000.-
L.11.2.44	Politische Gemeinde Berg SG: Geschichtsbuch	20'000.-
L.11.2.45	Politische Gemeinde Balgach: Geschichtsbuch	20'000.-
L.11.2.46	Die Schweizer Bundesräte: Ein biografisches Lexikon	15'000.-
L.11.2.47	Buchprojekt: Zwischen Sehnsucht und Schande	15'000.-
L.11.2.48	Auswertungen des archäologischen Projektes Wartau	12'000.-
L.11.2.49	Kantonsschule Sargans: Festschrift 50 Jahre	10'000.-
3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung		40'000.-
L.11.2.50	Culturescapes Israel	10'000.-
L.11.2.51	Verein Pro Friuli: Neupositionierung	30'000.-
3.7 Kultur V: Denkmalpflege		465'200.-
L.11.2.52	Frauenhof Stadtmauer, Altstätten: Instandstellung	117'100.-
L.11.2.53	Villa Nef, St.Gallen: Gesamtrenovation	59'800.-
L.11.2.54	Schloss Forstegg, Salez, Sennwald: Gesamtrenovation	49'300.-
L.11.2.55	Pfarrkirche St.Gallus, Libingen, Mosnang: Gesamtrenovation	48'500.-
L.11.2.56	Wohnhaus, St.Gallen: Innenrenovation und Fenster	45'900.-
L.11.2.57	Wohnhaus Halbml 22, Flums: Restaurierung	45'000.-
L.11.2.58	Wohnhaus, Walenstadt: Gesamtrenovation	40'300.-
L.11.2.59	Villa, St.Gallen: Gesamtrenovation	39'300.-
L.11.2.60	Freilichtmuseum Ballenberg: Unterhaltsarbeiten für Wohnhaus von Wattwil	20'000.-
Gesamttotal		Fr. 4'972'200.-

III Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzung

Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das konkrete Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden oder von Kulturschaffenden und –vermittlern mit Wohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Der Hauptzweck, das Ziel des Vorhabens ist Kulturschaffen, -pflege oder -vermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

Professionalität: Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.

Resonanz: Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.

Innovation: Das experimentelle Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär. Das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.

Relevanz: Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen kulturellen Mehrwert.

Stimmigkeit: Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt:

Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, Film, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung (Kulturförderung Kanton St.Gallen und gegebenenfalls Swisslos) kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und an den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend eingereicht werden. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzungen

Inhalt

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden, oder von Institutionen mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private / Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10 000 Franken ist gerechtfertigt.

Keine Werkbeiträge werden ausgerichtet:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen.
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung betreffen.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird hauptsächlich durch die entsprechenden Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung und anhand ihrer Richtlinien und Kriterien beurteilt. Anhand folgender Kriterien wird das Projekt in einer ersten Phase durch das Amt für Kultur geprüft, wobei sich die Chance auf eine Empfehlung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht.

- **Professionalität:** Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.
- **Resonanz:** Das nachhaltige Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.
- **Innovation:** Das Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär.
- **Relevanz:** Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen Mehrwert für die Allgemeinheit.
- **Stimmigkeit:** Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie den Regierungs- bzw. Kantonsratsbeschluss vom Amt für Kultur mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des ursprünglichen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

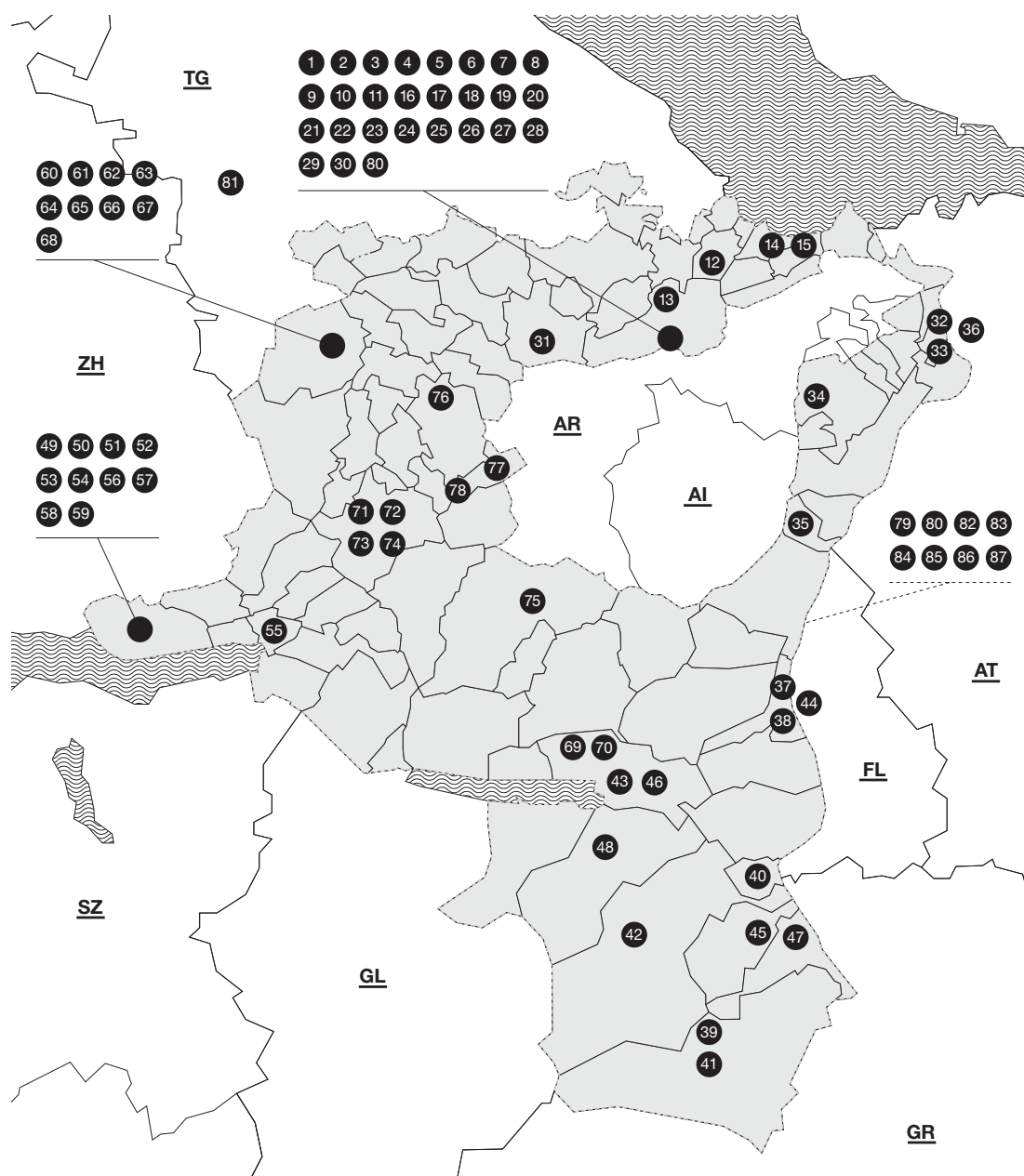
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2011 einen kantonalen Beitrag von Fr. 19'286'900.- (davon werden rund 7,7 Mio. dem Lotteriefonds belastet). Für rund 150 weitere Institutionen besteht im Jahr 2011 ein Kredit von 5,22 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amtes für Kultur eingestellt. Von den 5,22 Mio. Franken werden 5,02 Mio.

Franken gemäss nebenstehender Übersicht an rund 90 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur im Jahr 2011 spezifische ein- bis zweijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden Fr. 200'000.- stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.- an rund 60 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen. Limitiert werden die Beiträge durch die Höhe des verfügbaren Kredits von Fr. 200'000.- und die Anzahl der Gesuche.



01	Konzert und Theater St.Gallen	19'286'900.–	44	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.–
02	Figurentheater St.Gallen	75'000.–	45	Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz	30'000.–
03	Kellerbühne St.Gallen	70'000.–	46	Museum Bickel, Walenstadt	50'000.–
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50'000.–	47	Pinakothek Bad Ragaz	10'000.–
05	Open Opera St.Gallen	30'000.–	48	Trillevip, Flums	10'000.–
06	Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30'000.–			
07	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20'000.–	49	Alte Fabrik Rapperswil	80'000.–
08	Festival Wortlaut, St.Gallen	15'000.–	50	IG Halle, Rapperswil	10'000.–
09	Palace, St.Gallen	60'000.–	51	artefix, Rapperswil	10'000.–
10	Kammerorchester Sankt Gallen (ehem. St.Galler Kammerensemble)	20'000.–	52	Jazz-Festival, Rapperswil	20'000.–
11	Contrapunkt, St.Gallen	20'000.–	53	Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.–
12	IG Schloss Dottenwil	10'000.–	54	Kellerbühne Grünfels, Jona	15'000.–
13	Kultur in Engelburg	20'000.–	55	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20'000.–
14	Kulturlokal Mariaberg, Rorschach	10'000.–	56	Musiksommer am Zürichsee	10'000.–
15	Kultur-Schloss Wartegg	20'000.–	57	ZAK Jona	15'000.–
16	Kunstmuseum St.Gallen	100'000.–	58	Kunstzeughaus Rapperswil	165'000.–
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.–	59	Kreuz Rapperswil	15'000.–
17	Neue Kunst Halle, St.Gallen	170'000.–			
18	Museum im Lagerhaus Art brut, St.Gallen	160'000.–	60	Tonhalle Wil	110'000.–
19	Museumsnacht St.Gallen	30'000.–	61	Theatergesellschaft Wil	15'000.–
20	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120'000.–	62	Momoll Theater, Wil	30'000.–
21	Naturmuseum, St.Gallen	80'000.–	63	Kulturzentrum Gare de Lyon, Wil	20'000.–
22	Sitterwerk, St.Gallen	120'000.–	64	Rock am Weier, Wil	10'000.–
23	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstel- lungsbeitrag für das Kunstmuseum)	580'000.–	65	Kunsthalle Wil	30'000.–
24	Kinok, St.Gallen	120'000.–	66	OHM41 Wil	10'000.–
25	Collegium Musicum St.Gallen	50'000.–	67	Open Air Classic Wil	10'000.–
26	Textilmuseum	45'000.–	68	Netzwerkbühne Bazenhaid	15'000.–
27	Stiftsbibliothek	80'000.–			
28	Kulturfestival St.Gallen	15'000.–	69	KlangWelt Toggenburg	250'000.–
29	Dom-Musik St.Gallen	10'000.–	70	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20'000.–
30	Solarplexus: Poetry Slam	10'000.–	71	Chössi-Theater, Lichtensteig	70'000.–
31	Blues Nights Gossau	10'000.–	72	Jazztage Lichtensteig	30'000.–
			73	Rigolo, Wattwil	15'000.–
32	Kino Madlen, Heerbrugg	30'000.–	74	Orchester il mosaico, Wattwil	10'000.–
33	Konzerte auf Schloss Heerbrugg	20'000.–	75	Kraftwerk Krummenau	10'000.–
34	Diogenes Theater Altstätten	35'000.–	76	Kultur in Mogelsberg	10'000.–
35	Freilichtbühne Rüthi	25'000.–	77	Asselkeller Schöngengrund	10'000.–
36	Museum Rhein-Schauen	11'000.–	78	Ereignisse Propstei St.Peterzell	25'000.–
37	Werdenberger Schlossfestspiele Schloss Werdenberg	40'000.– 870'000.–	79	St.Galler Blasmusikverband	60'000.–
38	Fabriggli Buchs	70'000.–	80	Visarte Ost / Nextex	40'000.–
39	Altes Bad Pfäfers	20'000.–	81	Theater Bilitz, Frauenfeld	20'000.–
40	Dixie- und Jazzfestival Sargans	20'000.–	82	Stiftung Bibliomedia	11'000.–
41	Kulturzentrum St.Pirminsberg, Pfäfers	20'000.–	83	Historischer Verein Kanton St.Gallen	30'000.–
42	Altes Kino Mels	70'000.–	84	Schweizerdeutsches Wörterbuch	20'000.–
43	Kulturkreis Walenstadt	75'000.–	85	BandX St.Gallen	20'000.–
			86	St.Galler Heimatschutz	10'000.–
			87	Zauberlaterne Dachverband, Wil, Rapperswil	20'000.–
				Reserve für spezifische Anpassungen:	43'000.–
Total (ohne KTSG)					5'020'000.–

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch

Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Kultur
St.Leonhard-Strasse 40
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50
Telefax: +41 58 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.kultur.sg.ch